

Schutzkonzepte gegen
sexuelle Gewalt in der
Jugendverbandsarbeit

Ein Workbook
mit Anregungen
und Materialien

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Worum geht es in diesem Workbook und für wen ist es?	2
1.1 Hintergrund: Das Projekt „Schutzkonzepte in ehrenamtlichen Strukturen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen“	4
2. Warum ist der Schutz vor sexueller Gewalt ein Thema, mit dem ich mich als Jugendleiter:in beschäftigen sollte? (Warum)	6
2.1 Sexualität und Grenzen sind Themen im Jugendverband – unabhängig davon, ob ihr sie aktiv aufgreift oder nicht!	7
2.2 Grenzüberschreitungen und sexuelle Gewalt können auch in (d)einem Jugendverband vorkommen!	15
2.3 Sexuelle Gewalt ist ein Verstoß gegen die Rechte von Kindern und Jugendlichen	21
3. Wie setzen wir Prävention und den Schutz vor sexueller Gewalt in unserem Jugendverband um? (Wie)	24
3.1 Schutz vor sexueller Gewalt – vor allem Konzepte, Regeln und (lästiger) Papierkram?	25
3.2 Reichen erweiterte Führungszeugnisse nicht aus? – Für den Schutz vor sexueller Gewalt braucht es Regeln UND eine Kultur der Grenzachtung	30
3.3 Grenzen achten und Grenzüberschreitungen erkennen – wie kann das gelingen?	36
3.4 Was kann ich tun, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu unterbinden?	47
3.5 Welche Nachsorge und Aufarbeitung brauchen wir, wenn es zu Grenzüberschreitungen gekommen ist?	53
4. Methoden und Praxistipps / Hilfs- und Beratungsangebote (Was)	54
4.1 Regeln und Hinweise zu Methoden und Praxistipps	56
4.2 Arbeitshilfen, Methoden und Tipps	57
4.3 Hilfs- und Beratungsangebote	59
Literatur & Bildverzeichnis	60
Impressum	64



1. Einleitung: Worum geht es in diesem Workbook und für wen ist es?

In unserem Forschungsprojekt haben wir viel über Präventions- und Schutzbemühungen in Jugendverbänden erfahren und waren oft beeindruckt, wie viel sie unternehmen. Insbesondere in den Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen haben wir aber auch Fragen und Unsicherheiten gehört, zu denen sie Antworten und Orientierung zur Umsetzung im Alltag suchen. Auf einige versuchen wir in diesem Workbook Anregungen und Antworten zu finden. Dazu stellen wir zentrale Ergebnisse unserer Forschung vor und leiten daraus konkrete Denkanstöße, Methoden und Ansätze für die Praxis ab.

Dieses Workbook richtet sich an alle, die sich in Jugendverbänden engagieren, direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder als Ortsleitung oder in einer Vorstandsrolle Verantwortung dafür tragen, das Miteinander im eigenen Verband zu gestalten. Die Inhalte und Methoden können darüber hinaus für die Schulungsarbeit im Verband genutzt werden.

Mit diesem Workbook möchten wir dich und deine Leiter:innenrunde auf dem Weg zur Umsetzung von Präventions- und Schutzbemühungen in der Praxis unterstützen, die zu eurem Alltag passen und die dazu beitragen, dass die Rechte und Interessen junger Menschen sichergestellt sind. Daher ist dieses Workbook weder „klassischer“ Forschungsbericht noch wissenschaftlicher Aufsatz, Schulungsbuch oder Fortbildungskonzept.

i Wenn wir in diesem Workbook von „Jugendleiter:innen“ sprechen, meinen wir alle Personen, die ehrenamtliche Arbeit in Jugendverbänden mit Kindern und Jugendlichen auf Ortsgruppenebene leisten.

Um das zu erreichen, enthält das Workbook

- ausgewählte Ergebnisse unseres Forschungsprojekts zusammen mit
- Ableitungen und Empfehlungen aus diesen Ergebnissen für die Umsetzung der Rechte und des Schutzes junger Menschen in Jugendverbänden und
- Methodentipps und Reflexionsfragen zum eigenen Ausprobieren und Weiterentwickeln.

Du kannst das Workbook allein oder gemeinsam mit anderen nutzen. Die einzelnen Kapitel bauen aufeinander auf, sind aber so gestaltet, dass du schnell Antworten auf konkrete Fragen findest – je nachdem, wo ihr bei der Umsetzung eurer Schutzbemühungen steht.

Der Aufbau dieses Workbooks orientiert sich an drei zentralen Fragen:

1. **Warum** ist der Schutz vor sexueller Gewalt ein Thema, mit dem ich mich als Jugendleiter:in beschäftigen sollte? (Kapitel 2)
2. **Wie** setzen wir Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt in unserem Verband um und was ist dabei wichtig? (Kapitel 3)
3. **Was** können wir als Jugendleiter:innen konkret tun, um Kinder und Jugendliche in unserem Verband zu schützen? (Kapitel 4)

Angelehnt sind diese Fragen an das „Golden Circle“-Modell zur Sinnfokussierung¹. Anstatt damit anzufangen, was (noch) alles getan werden muss, stellt das Modell die Frage nach dem **WARUM**, also dem Sinn – in unserem Fall von Schutzbemühungen gegen sexuelle Gewalt im Jugendverband – an den Anfang und in den Mittelpunkt aller Überlegungen. Wenn das WARUM zwischen allen Beteiligten geklärt ist, ist es oft leichter, über das **WIE** (etwas gemacht werden soll, also was euch beim Schutz wichtig ist) und **WAS** (dafür getan werden soll) zu diskutieren und dazu konkret zu arbeiten. Die zentrale Frage sollte daher lauten: **Passen die Ziele und die Maßnahmen zusammen, damit mit dem, was wir tun, auch das erreicht werden kann, was wir erreichen möchten?** Hierdurch erzielt ihr eine praxisorientierte Ausrichtung hin zu eurem Verband.²



Abbildung 1: Golden Circle – eigene Darstellung in Anlehnung an Sinek 2009

1.1 Hintergrund: Das Projekt „Schutzkonzepte in ehrenamtlichen Strukturen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen“

Dieses Workbook ist im Rahmen eines Forschungsprojekts des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA) aus Münster entstanden. Das Forschungsprojekt wurde zwischen April 2018 und Juni 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Unterstützt hat uns außerdem unser Projektpartner, der Landesjugendring NRW (LJR).

Mit unserer Forschung wollten wir etwas darüber erfahren, wie Jugendverbände in NRW Prävention und den Schutz gegen sexuelle Gewalt umsetzen, welche Erfahrungen sie dabei machen und welche Herausforderungen sie erleben. Dabei hat uns interessiert, was in den Konzepten, Arbeitshilfen und sogenannten **institutionellen Schutzkonzepten** steht, die viele Jugendverbände entwickelt haben. Vor allem wollten wir aber wissen, wie Präventions- und Schutzbemühungen im Alltag von Jugendverbänden umgesetzt und verankert werden und welche Bedeutung sie bei der Gestaltung z.B. von Gruppenstunden, wöchentlichen Treffen und Trainings, Gesprächen in Leiter:innenrunden, bei Dienstabenden und Projekten, Feiern, Zeltlagern, Fahrten und Ferienfreizeiten einnehmen (siehe Abbildung 2).

1: Sinek 2009

2: Ausführliche Informationen zum Golden Circle sind im Internet zu finden.

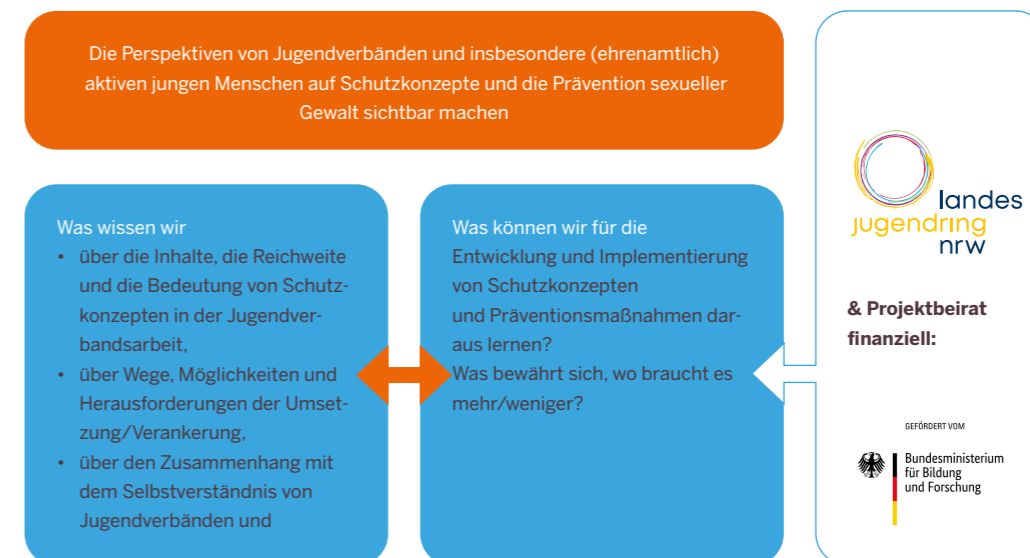


Abbildung 2: Fragen und Perspektiven des Forschungsprojekts „Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in ehrenamtlichen Strukturen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen“

Unter dem Titel **#sicheresache** haben wir dazu zwischen 2018 und 2021 hauptberuflich tätige Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlicher Jugendverbände befragt. Alle Jugendverbände in NRW konnten an unserem Forschungsprojekt teilnehmen. Insgesamt 372 Personen haben sich an unterschiedlichen Befragungen beteiligt:

- Wir haben zwei **Online-Befragungen** durchgeführt, eine mit Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene (bspw. Referent:innen, Vorstände; 51 Personen) und eine mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene (bspw. Jugendgruppenleitungen; 274 Personen).
- In einer **Dokumentenanalyse** haben wir Schutzkonzepte von Jugendverbänden aus NRW untersucht (31 Dokumente).
- In weiteren Gruppeninterviews haben wir mit Menschen aus insgesamt vier ausgewählten Jugendverbänden mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten in NRW gesprochen – wiederum unterteilt in **Gruppeninterviews mit Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene und in Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene**.³

Für die Auswertungen der Ergebnisse aus den Online-Befragungen haben wir zugrunde gelegt, wie viele Personen auf die jeweilige Frage geantwortet haben, und die Antworten in Diagrammen und Abbildungen dargestellt.⁴ Die Informationen aus der Dokumentenanalyse sowie die aus den Gruppeninterviews wurden inhaltlich zusammengefasst und in Themengruppen sortiert, um einen verdichteten, aber möglichst vollständigen Überblick über die wesentlichen Inhalte zu erhalten.⁵

3: vier Gruppeninterviews mit insgesamt neun Personen, u. a. Jugendbildungsreferent:innen, Landesvorsitzenden oder Ansprechpersonen für Prävention und Schutz sowie Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene (sieben Gruppeninterviews mit insgesamt 38 Personen)

4: deskriptive Statistiken

5: qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016)



2. Warum ist der Schutz vor sexueller Gewalt ein Thema, mit dem ich mich als Jugendleiter:in beschäftigen sollte? (Warum)

*In den Medien hören oder lesen wir immer wieder von Fällen sexueller Gewalt. Vielleicht ist dir das Thema auch schon in deinem Jugendverband begegnet (z. B. auf der Website, in deiner JULEICA-Ausbildung⁶, bei Fortbildungen, Leitungstreffen oder der Anmeldung zu einer Veranstaltung). Wahrscheinlich gibt es in deinem Verband auch ein sogenanntes institutionelles Schutzkonzept oder ihr seid als Ortsgruppe aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung eures Schutzkonzeptes involviert. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Schutzbemühungen junge Menschen in Jugendverbänden vor sexueller Gewalt schützen, ist, sich klarzumachen, **WARUM** Grenzen und der Schutz vor Grenzverletzungen und sexueller Gewalt für deinen Jugendverband ein zentrales Thema und auch im Alltag mit der eigenen Jugendgruppe wichtig sind. Darum geht es in diesem Kapitel.*

2.1 Sexualität und Grenzen sind Themen im Jugendverband – unabhängig davon, ob ihr sie aktiv aufgreift oder nicht!

Um zu verstehen, warum die Auseinandersetzung mit Grenzerfahrungen und Grenzverletzungen gerade für Jugendverbände zentral ist und was diese mit deinem Alltag als Jugendleiter:in zu tun haben, lohnt es sich, darauf zu schauen, **warum junge Menschen Angebote von Jugendverbänden nutzen und/oder sich ehrenamtlich engagieren.**

In unseren Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen konnten wir in diesem Zusammenhang hören und erleben, dass es jungen Menschen in Jugendverbänden vor allem darum geht, Zeit mit Gleichgesinnten zu verbringen, gemeinsamen Interessen und Aktivitäten nachzugehen, sich auszuprobieren, zusammen etwas zu erleben und auf die Beine zu stellen sowie sich für (andere) Kinder und Jugendliche und/oder für bestimmte Themen und Projekte zu engagieren. Innerhalb der Gruppe kennt man sich und ist oft auch freundschaftlich verbunden. Der Jugendverband, oder genauer die eigene (Orts-)Gruppe, ist in erster Linie ein Lebensort und ein Ort der Gemeinschaft, der durch ein Zusammengehörigkeitsgefühl, durch gemeinsame Aktivitäten und Beziehungen geprägt ist.⁷ Das zeigen sowohl unsere und auch weitere Forschungsergebnisse und wird in den unten stehenden Interviewausschnitten deutlich.

⁶: JULEICA = Jugendleiter:innen-Card. Alle Infos siehe: www.juleica.de/

⁷: vgl. Fauser et al. 2006, S. 143 ff.

Blick in die Forschungsergebnisse

Eine Frage in den Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen war: „Was macht Eure Ortsgruppe für Euch aus?“ Dazu ein paar Beispiele:

„Ja und was für mich die Ortsgruppe ausmacht, [...] wir sind alle irgendwie bekloppt auf unsere ganz eigene Art. Und das ist, glaube ich, echt das Schöne. Dass man halt einfach so sein kann, wie man ist. Und dass man vor allen einfach trotzdem, ja, lieb gewonnen wurde und ja, dass man halt nicht wie im Alltag sich manchmal verstellen muss, sondern einfach so bekloppt sein kann, wie man ist.“ (Verband 1, Pos. 154)

„Es ist kein Schwimmverein. Es steckt mehr dahinter, finde ich, auch. [...] Also trotz all dem Schwimmen und Schwimmen-Beibringen ist es trotzdem immer noch ein Rettungsschwimmverein, wenn man so will. Wir sind eigentlich auch innerhalb des [Verbandes] immer sehr kameradschaftlich, ja, eine Kameradschaft sind wir im Grunde ja auch noch.“ (Verband 3, Pos. 45)

Reflexionsfragen

Vor diesem Hintergrund kannst du dich selbst und auch andere Personen im Verband einmal fragen:

- Was ist meine Motivation, mich im Jugendverband zu engagieren? Wie ist das bei anderen Gruppenleiter:innen? Wie bei den Kindern und Jugendlichen in meiner Gruppe?
- Welche Erfahrungen mit Gemeinschaft, Freundschaften und auch mit (Liebes-) Beziehungen haben wir selbst im Verband gemacht? Was sehen und erleben wir bei Kindern und Jugendlichen?
- Wie gehen wir in unserem Verband mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt um (z. B. im Hinblick auf Wünsche, Erfahrungen, Ängste, Aussehen, Identität)?

Platz für eigene Notizen

Erkennbar wird, dass Jugendverbände für junge Menschen Lebensorte sind, die ihnen vielfältige Gelegenheiten bieten, um sich selbst auch im Zusammenwirken mit und Verhältnis zu anderen auszuprobieren. Das gilt auch für das Erproben und Ausleben der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität. Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der eigenen geschlechtlichen und sexuellen Identität ist vor allem im Jugendalter zentral. Wie auch in anderen Lebensbereichen geht es in diesem Alter in Bezug auf Sexualität darum, auszuprobieren, Risiken einzugehen, Grenzen auszutesten und zu überschreiten, um sich selbst kennenzulernen und herauszufinden, was einem:r gefällt und was eher nicht. Das heißt, Jugendliche setzen sich u. a. mit dem eigenen Körper und mit Rollenerwartungen an unterschiedliche Geschlechter auseinander, mit sexuellem Begehren, Attraktivität und der Integration von Sexualität in (Liebes-)Beziehungen. Dies geschieht im Abgleich mit bereits gemachten Erfahrungen, mit Sicht- und Verhaltensweisen der Peergroup sowie Vorbildern aus dem Umfeld und den Medien.⁸

All das findet somit auch im Jugendverband statt – unabhängig davon, ob ihr dies aktiv thematisiert und aufgreift oder nicht. Die Beispiele aus den Gruppeninterviews mit Verantwortlichen und mit Ehrenamtlichen deuten darauf hin, dass Jugendverbände Gelegenheitsstrukturen für das Erkunden und Ausleben unterschiedlicher Aspekte von Sexualität bieten:

⁸: vgl. Jugendschutz Niedersachsen 2021; <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/sexuelle-gesundheit/> (Zugriff: 23.11.2021)

Blick in die Forschungsergebnisse

Jugendverbände bieten jungen Menschen Gelegenheitsstrukturen für Erfahrungen von Nähe, für Beziehungen, (intime) Partnerschaften und (sexuelle) Kontakte.

Mit den folgenden Themen wurden Verantwortliche auf überörtlicher Ebene und Ehrenamtliche auf Ortsgruppenebene immer wieder konfrontiert:

- Fragen des Umgangs mit Nacktheit und Körperlichkeit, Berührungen zwischen Leiter:innen und Teilnehmenden
- Verliebtsein und Schwärmereien (unter Gruppenmitgliedern, unter Leiter:innen, aber auch von Teilnehmenden in/für Leiter:innen und umgekehrt)
- Flirten, (unverbindliche) sexuelle Kontakte, Eroberungen
- Beziehungen und sexuelle Kontakte unter Teilnehmenden, unter Leitenden und zwischen Leitenden und Teilnehmenden

„Ja, unser Verband ist schon ein Flirtfaktor. Also wenn die am Wochenende rausgehen, dann wollen die Party machen und dementsprechend Menschen ihre Begierde kennenlernen, so mal. Und das geht manchmal gut und das geht auch manchmal nicht gut. Und dann kann es auch passieren, dass das Objekt eine gescheuert bekommt, wenn die Grenze halt mal überschritten wurde.“ (Verband 4, Pos. 37)

„Ähm, letztendlich ist es so, gibt es und gab es und wird es auch immer geben, Gelegenheit so. [...] Und wer dann sich irgendwo in den Wald verpieseln möchte, um ein bisschen Spaß miteinander zu haben, da kann ich sowieso nichts gegen tun. Die Frage ist, müsste ich da was gegen tun?“ (Verband 1, Pos. 491–492)

Anders als es z. B. einige Filme und Bücher vermitteln, ist Sexualität nicht nur mit positiven und schönen Gefühlen und Erfahrungen verbunden. Ebenso wenig ist sie grundsätzlich bedrohlich oder gefährlich. Sexuelles Erleben und Handeln ist von mannigfaltigen und häufig auch widersprüchlichen Gefühlen und Impulsen geprägt, wirft viele Fragen auf und kann auch Ängste auslösen.⁹ Herauszufinden, was einem:r selbst sowie dem Gegenüber gefällt und was nicht, ist ein lebenslanger Lernprozess und gehört somit auch zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Über das Ausprobieren sexueller Ausdrucksformen, Praktiken und Beziehungsmodelle finden junge Menschen heraus, was ihnen gefällt und zu ihnen und ihrem Bild von sich selbst passt. Auf diesem Wege definieren sie nach und nach ihre eigene sexuelle Identität, also das, was sie im Hinblick auf ihre Geschlechtsrolle und Sexualität sein wollen und darzustellen versuchen.¹⁰

9: vgl. Kahle 2016, S. 97

10: vgl. Staats, 2019, S. 26

Eigene Wünsche und Grenzen sowie die des Gegenübers zu erkennen und anzusprechen ist nicht immer leicht und muss gelernt werden. Missverständnisse und Fehleinschätzungen sind dabei fast unvermeidlich.

i Sexualität – viel mehr als Knutschen und Geschlechtsverkehr

Sexualität ist ein facettenreiches Phänomen und umfasst weit mehr als im engeren Sinne sexuelle Handlungen wie Knutschen oder Geschlechtsverkehr. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und jeder Mensch hat ein Recht auf Entfaltung der eigenen sexuellen Wünsche, Bedürfnisse und Vorlieben unter der Voraussetzung, niemandem dabei zu schaden.

Sexualität umfasst unterschiedliche Aspekte. Sie hat etwas mit Identität und Selbstwertgefühl eines Menschen zu tun, mit Beziehungen und dem Kontakt zu anderen Menschen, mit Lust, Befriedigung, Spannung und Entspannung und sie kann neues Leben hervorbringen – im konkreten Sinne des Zeugens und Gebärens von Kindern, aber auch als lebensschöpferische Kraft- und Energiequelle für Lebenslust und Lebensmut.¹¹

Je nach Lebensphase können diese Aspekte unterschiedlich ausgeprägt sein, aber sie spielen immer eine Rolle, egal wie Sexualität gelebt wird oder sich zeigt.¹²

Sexualität kann daher mit herausfordernden, riskanten oder potenziell belastenden Erfahrungen verbunden sein und geht auch mit dem Überschreiten von Grenzen einher. Dies ist der Sexualität (nicht nur) im Jugendalter immanent und gehört zum sexuellen Lernen dazu. Es bildet die Grundlage für die Entwicklung eines eigenständigen und sich selbst sowie anderen gegenüber verantwortungsvollen Umgangs mit Fragen der Sexualität. Es darf jungen Menschen daher nicht abgenommen werden. Zugleich muss klaren Grenzverletzungen Einhalt geboten werden.¹³ Das ist eine Herausforderung, mit der ihr auch als Jugendleiter:innen konfrontiert seid.

In unseren Gruppengesprächen mit Ehrenamtlichen haben wir herausgefunden, dass Jugendleiter:innen ganz unterschiedlich mit Sexualität und Grenzsituationen umgehen. Je nachdem, wie euer Jugendverband ausgerichtet ist und was den Kernbestandteil eurer Arbeit ausmacht, können Fragen von Körperkontakt, Sexualität und Grenzen in eurem Alltag unterschiedlich relevant und präsent sein. Aber sie sind immer da und manchmal seid ihr als Jugendleiter:innen auch Vorbilder und Ansprechpersonen für Fragen von Kindern und Jugendlichen.

11: vgl. Sielert 1993, S. 45 ff

12: pro familia Regensburg (o. J.): http://www.bwf-info.de/bwf_e3/fachtagungen/2019_Regensburg/Vortrag-Pfarrer_S-Sinnaspekte.pdf (Zugriff 1.12.2021)

13: ebd.

Damit euch solche Situationen und Fragen nicht überrumpeln und um einen Umgang damit zu finden, ist es hilfreich, eigene Vorstellungen sowohl für sich selbst als auch im Austausch mit anderen, z.B. in der Leiter:innenrunde, zu reflektieren. Dadurch unterstützt und stärkt ihr euch im Erkennen von Positionen und Haltungen sowie im Erweitern eurer Sprach- und Handlungsfähigkeit in eurem pädagogischen Alltag.

Gegenüber Eltern und Lehrkräften habt ihr als Jugendleiter:innen zudem eine tolle Chance: In vielen Fragen (nicht nur) rund um Sexualität vertrauen Kinder und Jugendliche eher Gleichaltrigen als Erwachsenen. Das hat mit ihrem Bedürfnis zu tun, gegenüber Eltern und anderen Erwachsenen selbstbestimmt, unabhängig und souverän zu agieren, manchmal aber auch damit, dass sie Erwachsenen nicht zutrauen, eine Situation angemessen einschätzen oder verstehen zu können.¹⁴ Als Jugendleiter:innen seid ihr vom Alter her oft näher dran und könnt so für die Mitglieder eurer Gruppe(n) wichtige Vorbilder und Ansprechpersonen sein. Weil eure Gruppenmitglieder euch mögen und vertrauen (wahrscheinlich wären sie sonst gar nicht in eurer Gruppe) und ihr wichtige Erfahrungen und Erlebnisse mit ihnen teilt, habt ihr oft Einblicke in ihre Lebens- und Erfahrungswelten. Das kann dazu führen, dass sie euch eher zutrauen, dass ihr ihre Sichtweise einer Situation, ihre Erfahrungen und Unsicherheiten versteht, und euch auch in Fragen der Sexualität um Rat fragen.

Blick in die Forschungsergebnisse

Im Gruppeninterview mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene bringt eine teilnehmende Person die oben beschriebenen Aspekte folgendermaßen auf den Punkt:

*„Unsere Gruppenmitglieder können da gerne drüber reden mit uns, ganz normal. Es ist ja immer unangenehm, mit den Eltern vielleicht drüber zu reden. Aber die können auch immer auf uns zukommen, wenn sie irgendwelche Sachen haben, Probleme haben, was weiß ich. [...] Genau, die reden da auch oft drüber und gut ist. Zudem, wenn man jetzt die drei großen Felder nimmt, gerade bei den Jugendlichen, die sie sozusagen im Leben haben, wären da immer ein Lehrer als Ansprechperson, die Eltern und/oder wir als 23-, 25-Jährige und dann fällt für mich, wenn ich mich zurückversetze, die Entscheidung nicht schwer, mit wem ich am ehesten über so ein heikles Thema dann vielleicht doch rede. Als wie mit meinem Biolehrer, der irgendwie 50 ist oder so. Schon mal gar keinen Bock. [...] Ja, dann die Eltern, ist sowieso immer so ein Thema bei so was. Gerade wenn man dann 15, 16 ist.“
(Verband 1, Pos. 1123–1133)*

14: vgl. Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen 2017, S. 24

Zusammenfassung

Weil sie zur Lebenswelt und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dazugehören, sind die Themen Sexualität, Grenzen und Grenzüberschreitungen in eurem Verband sowieso da – unabhängig davon, ob ihr sie aktiv aufgreift oder nicht.

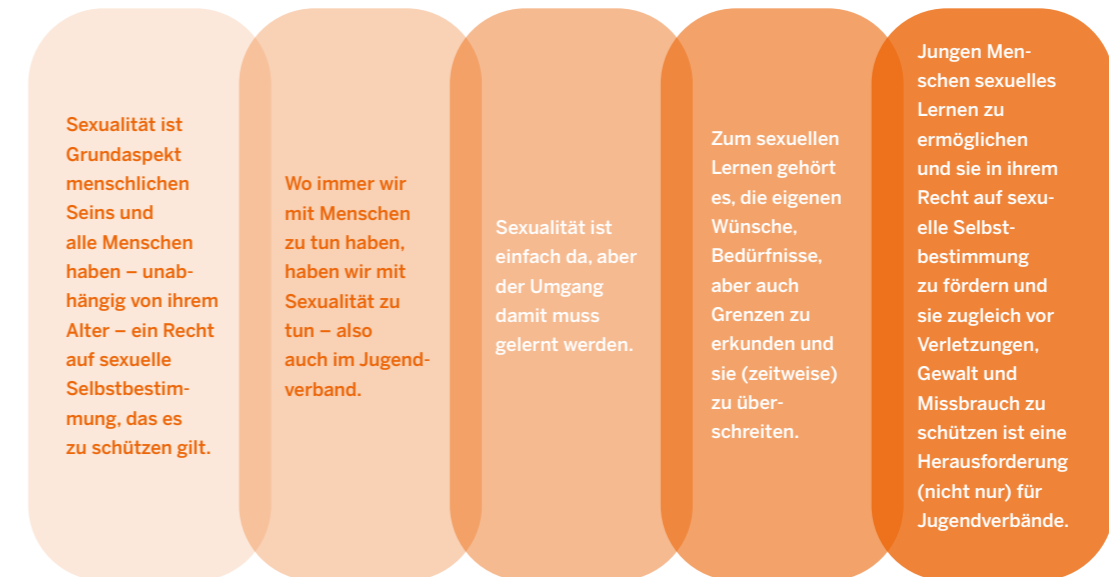


Abbildung 3: Sexualität und Jugendverband – eigene Darstellung in Anlehnung an pro familia Witten Horizonte¹⁵

Bei der Prävention und dem Schutz vor sexueller Gewalt geht es nicht in erster Linie um Verbote oder darum, alles zu vermeiden, was grenzwertig oder schwierig sein könnte. Das wäre unrealistisch, würde den Rechten und Bedürfnissen junger Menschen nach der Erprobung eigener Grenzen nicht gerecht und wäre somit nicht unbedingt förderlich. Im Gegenteil: Es geht darum, Freiräume zum Ausprobieren und Erproben auch im Hinblick auf sexuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen und dabei zugleich darauf zu achten, dass niemand verletzt wird. Das gilt übrigens auch bei anderen Themen und bei Aktivitäten, die ihr mit Kindern und Jugendlichen unternimmt: Ihr vermeidet es ja z. B. auch nicht, in den Hochseilgarten zu gehen, nur weil dort potenziell Gefahren drohen, sondern ihr sorgt dafür, dass ausreichend Sicherungsseile vorhanden sind, und überlegt gemeinsam, was zu tun ist, um Verletzungen zu vermeiden. Diese Logik sollte auch für den Umgang mit Sexualität und Grenzen gelten.

15: vgl. pro familia Witten Horizonte 2019; https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/09/Sexualpädagogische-Konzepte_ajs.pdf (Zugriff: 01.12.2021)

Reflexionsfragen

- Welche Rolle spielen Flirten, Liebesbeziehungen und Sexualität in deinem Jugendverband? Was hast du selbst als Gruppenmitglied und/oder Jugendleiter:in in diesem Bereich mitbekommen und erlebt?
- (Wie) wird bei euch im Jugendverband mit diesen Themen umgegangen? Wird z.B. in Leiter:innenrunden offen darüber geredet? Oder wird eher informell darüber gesprochen und getuschelt?
- In welchen Situationen bist du dir als Jugendleiter:in unsicher, wie du dich verhalten kannst und solltest? Welche Möglichkeiten hast du in deinem Verband in so einer Situation? Gibt es Ansprechpersonen oder ein sexualpädagogisches Konzept zur Orientierung und Unterstützung?
- Wenn du selbst bereits als Jugendliche:r im Jugendverband warst: Wie hast du den Umgang deiner Leiter:innen mit Körperkontakt, Nähe, Sexualität und Grenzen empfunden? Was war gut, was hättest du dir anders gewünscht?

Platz für eigene Notizen

Blank lined area for notes.

2.2 Grenzüberschreitungen und sexuelle Gewalt können auch in (d)einem Jugendverband vorkommen!

Im vorherigen Kapitel wurde deutlich, dass Sexualität und Grenzen zentrale Themen im Jugendverband sind und dass mit Sexualität weder immer nur schöne und positive Gefühle und Erfahrungen noch ausschließlich gefährliche Aspekte verbunden sind. Zum Erkunden der eigenen Sexualität im Jugendalter können auch negative oder belastende Erfahrungen und Grenzüberschreitungen gehören. Werden die Rechte und sexuellen Grenzen ignoriert und wird ihre Verletzung absichtlich herbeigeführt oder in Kauf genommen, sprechen wir von sexueller Gewalt.

Das, was als sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt oder sexueller Missbrauch bezeichnet wird, ist ein facettenreiches Phänomen. Es umfasst vielfältige Erscheinungsformen und Konstellationen von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt. In unserem Projekt sprechen wir von „sexueller Gewalt“, weil das aus unserem Verständnis heraus der am weitesten gefasste Begriff ist. Er umfasst sowohl die Überschreitung der individuellen Grenzen einer Person als auch (institutionelle und gesellschaftliche) Einschränkungen der sexuellen Selbstbestimmungsmöglichkeiten, u.a. auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

i Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland

Unter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verstehen wir alle sexuellen Handlungen, bei denen die Grenzen von Kindern und Jugendlichen ignoriert werden. Fast immer nutzt eine Person dabei eine Machtposition, ein Vertrauensverhältnis, die Unwissenheit oder Unterlegenheit einer anderen Person aus, um eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen. Sexuelle Gewalt kann mit oder ohne Berührung stattfinden. Sie wird von bekannten oder unbekanntem Personen jeden Alters an Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Geschlechts verübt und kommt auch unter Gleichaltrigen vor.

Auch wenn jemand Nacktaufnahmen gegen den Willen der: s Abgebildeten anfertigt und weiterleitet oder wenn Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, ist das sexuelle Gewalt. Sexuelle Gewalt fängt da an, wo die emotionalen, körperlichen oder sexuellen Grenzen einer Person absichtlich überschritten werden oder eine Grenzverletzung billigend in Kauf genommen wird.

Nicht in jeder Situation lässt sich von außen eindeutig erkennen, ob es sich um sexuelle Gewalt handelt. Die körperlichen, psychischen oder emotionalen Grenzen sind sehr individuell. Insbesondere unter (nahezu) Gleichaltrigen sind die Grenzen zwischen einvernehmlichen sexuellen Interaktionen und Grenzüberschreitungen fließend und situationsabhängig.

Sexuelle Gewalt fängt da an, wo die Grenzen einer Person verletzt werden und eine Person einer sexuellen Handlung oder Interaktion nicht zustimmt oder aufgrund eines Wissens-, Erfahrungs- oder Machtungleichgewichts nicht wesentlich zustimmen kann. Dabei kommt es nicht darauf an, ob eine Person sich erkennbar gewehrt hat oder nicht. Entscheidend ist, dass die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen eingeschränkt wird und sie in ihren Grenzen verletzt wird.

Dass Kinder und Jugendliche in einem so vertrauten Umfeld wie dem eigenen Jugendverband nicht nur schwierige Erfahrungen mit Sexualität machen können, sondern auch absichtliche Grenzüberschreitungen und sexuelle Übergriffe erleben und dass Personen, die man kennt und mag, von sexuellen Übergriffen und Gewalt betroffen sind, kann man sich oft nur schwer vorstellen. Das wird auch in unseren Forschungsergebnissen deutlich.

Blick in die Forschungsergebnisse

In unserer Online-Erhebung haben wir Ehrenamtliche verschiedener Jugendverbände um Einschätzungen gebeten, wie vielen von 100 Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt widerfährt. Wir haben sie gebeten, dies einmal für Deutschland insgesamt anzugeben und dann zu schätzen, wie viele es innerhalb des eigenen Jugendverbandes sind. Zugrunde gelegt haben wir eine weite Definition von sexueller Gewalt, die auch Grenzverletzungen und Übergriffe umfasst, die nicht strafrechtlich relevant sind (siehe Infokasten „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland“ auf S. 15).

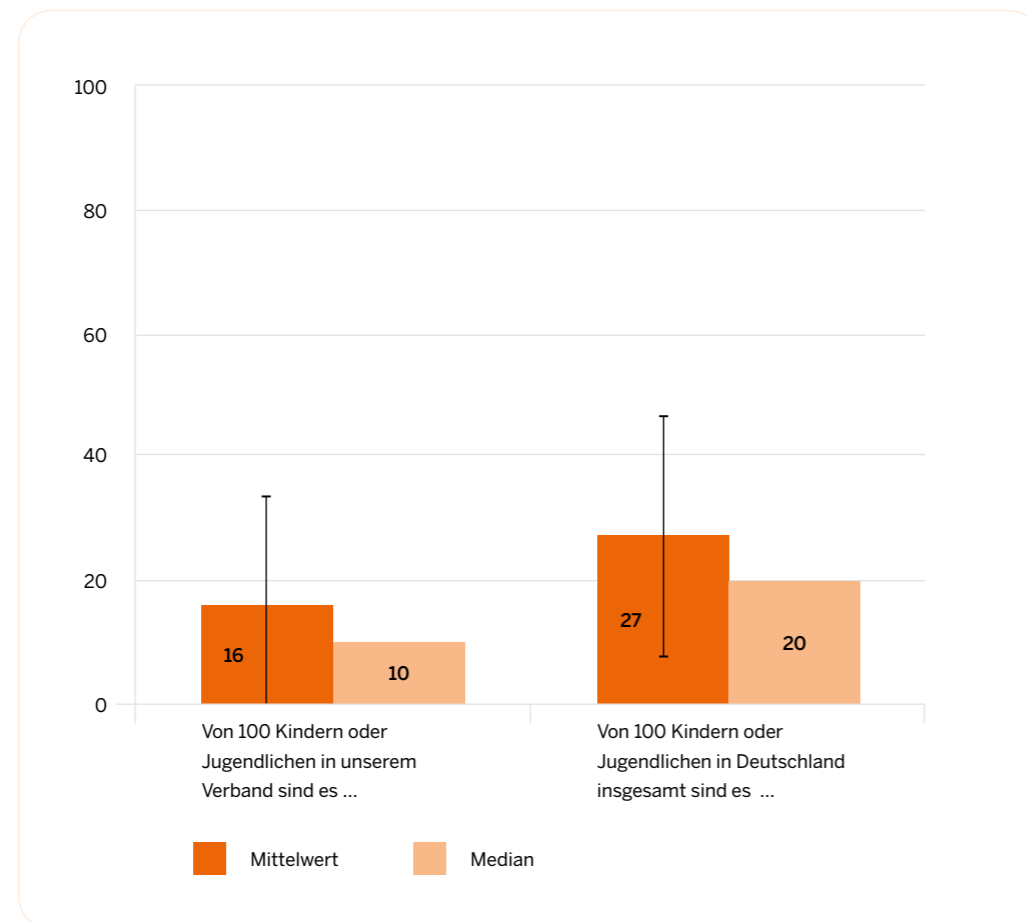


Abbildung 4: Was denkst Du, wie vielen von 100 Kindern und Jugendlichen widerfährt sexuelle Gewalt? Quelle: Online-Befragung ehrenamtlich Aktiver auf der Ortsebene (N = 121–123)



Zwei Aspekte finden wir an den Ergebnissen besonders interessant: Erstens schätzen Jugendleiter:innen die Betroffenenrate von sexueller Gewalt in Deutschland mit im Schnitt 27 von 100 Kindern und Jugendlichen (Mittelwert) insgesamt relativ hoch ein. Das könnte sowohl an einer hohen Sensibilität der Teilnehmenden für das Thema (die meisten Befragten hatten vor der Teilnahme an der Befragung bereits eine oder mehrere Schulungen zum Thema besucht) als auch an der weiten Definition sexueller Gewalt, die wir der Befragung zugrunde gelegt haben, liegen. Zweitens fällt auf, dass die Betroffenenquote im eigenen Jugendverband deutlich geringer eingeschätzt wird. Das könnte mit Vorstellungen über das Zustandekommen sexueller Gewalt und Täter:innenschaft zu tun haben und/oder damit zusammenhängen, dass der eigene Verband als vertrauter und „sicherer Ort“ erscheint, an dem man sich sexuelle Übergriffe deutlich schwerer vorstellen kann.

i Häufigkeit sexueller Gewalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für das Jahr 2020 eine Zahl von 16.686 Kindern aus, die bundesweit von sexueller Gewalt betroffen waren (einschl. Versuche). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Anstieg von rund 6%. Die in der PKS erfassten Fälle werden als „Hellfeld“ bezeichnet. Es fließen jedoch nur die Fälle ein, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden sind. Nicht alle Erscheinungsformen sexueller Gewalt sind strafrechtlich relevant und nicht alle Fälle potenziell strafrechtlich relevanter Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden zur Anzeige gebracht. Das Dunkelfeld, also die Anzahl der Fälle sexueller Gewalt insgesamt, ist weitaus größer. Je nach Definition sexueller Gewalt und Erhebungsmethode liegen die Ergebnisse sogenannter Dunkelfeldstudien in Deutschland zu sexueller Gewalt zwischen 20 und deutlich unter 10 von 100 betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Dem gegenüber steht, dass in vielen Gruppeninterviews Teilnehmende von Situationen im (jugendverbandlichen) Alltag berichteten, in denen die persönlichen Grenzen von Menschen gefährdet oder verletzt wurden. Neben gezielten, gewaltförmigen und verletzenden Übergriffen Einzelner sind es auch zunächst harmlos wirkende Situationen, die verletzen können (z. B. grenzwertige, bloßstellende oder beschämende Aufnahme-rituale, Traditionen und Spiele), wie diese Beispiele zeigen:

Blick in die Forschungsergebnisse

„Aber offensichtlich ist nicht nur an den Arsch fassen in so Konstellationen mit Autorität, sondern ähm ich darf erst anfangen, mich zu – das ist das, was ich da interpretiere, was ich dahinter sehe –, ich darf erst anfangen, meine Grenze zu schützen, nicht wenn es unangenehm oder unangebracht ist, sondern wenn quasi mein Seelenheil, mein Überleben bedroht ist. Bis dahin muss ich es ertragen und darf mich nicht anstellen. Da weiß ich noch nicht so richtig, wie ich damit umgehen soll.“ (Verband 4, Pos. 194)

„Äh, ihr habt es da relativ gut (lacht), ihr wart ja nicht in den Neunzigern [Verbandler]. Ich habe zum Stufenwechsel auf jeden Fall Maden essen müssen, und Heuschrecken. [...] Ähm, das ist immer so eine Sache. Also ich habe mich da damals auch vorher ziemlich gefürchtet, als Kind. Danach war man aber, war es cool, weil man das ja geschafft hat.“ (Verband 1, Pos. 314)

„Ja, also wir hatten jetzt auch vor zwei Jahren halt die Erfahrung, dass wir halt das Notfalltelefon etc. anrufen mussten. Und wo halt eine Teilnehmende sich ja geöffnet hat, sage ich mal. Was halt für alle keine leichte Situation insgesamt war.“ (Verband 1, Pos. 994)

„Ja, also ich kann da tatsächlich auch gerade ein Beispiel bringen vom Jubiläum im letzten Jahr. Ähm, dass da der aus dem [Erwachsenenverband] mit den Mädels, den vergleichsweise jungen Mädels dann eben getanzt hat und denen auch an den Arsch gegangen ist. Ne? Und dann stehst du nicht da und gibst dem eine Ohrfeige, weil da ist wirklich ein Gefälle dabei.“ (Verband 4, Pos. 102–104)

„Für mich war die Taufe traumatisch. Ich musste [...] eine Taufe machen, als ich das erste Mal dabei war. Das hat fast dazu geführt, dass ich abgereist bin. Also ich fand das furchtbar. Ich musste in einem Badeanzug, und es waren, die haben das öffentlich gemacht, das war in so einem Feriendorf. Die ganze Brücke stand voll. Ich musste ein Gedicht auswendig lernen, dann haben sie mich abgefüllt, dann konnte ich dieses Gedicht aber nicht mehr sagen. Weil es falsch war, musste ich dann dies essen und das essen, mich im Sand rumdrehen, dann haben sie mich eingebuddelt. Dann sollte ich noch schwimmen gehen. Ich fand das, deswegen bin ich nie wieder dahin gefahren. Für mich war das ein absolut traumatisches Erlebnis im Nachhinein gesehen.“ (Verband 3, Pos. 121)

Ob eine grenzüberschreitende Situation einen sexuellen Übergriff darstellt, wird beim Umgang mit Grenzüberschreitungen sichtbar: Wer z. B. eine Annäherung versucht hat und dabei unabsichtlich zu weit gegangen ist, wird sich entschuldigen und den Rückzug antreten. Ein Übergriff wird daraus, wenn

- ein „Nein“ oder abwehrende Signale ignoriert und übergangen werden,¹⁶
- (Gruppen-)Zwang ausgeübt wird oder eine Person manipuliert wird,
- eine Abhängigkeit, ein Vertrauensverhältnis oder ein Machtgefälle ausgenutzt wird.

Zusammenfassung

Festzuhalten ist, dass Kinder, Jugendliche und auch Jugendleiter:innen in ihrem Alltag mit verschiedenen, mal mehr, mal weniger eindeutigen, Grenzsituationen konfrontiert sind, mit denen sie umgehen müssen. Grenzsituationen bergen immer das Risiko, dass Grenzen überschritten und Menschen verletzt werden. Deswegen ist es wichtig, dass diese Themen vonseiten des Verbandes aufgegriffen werden, damit Sexualität, Grenzen und Gewalt besprechbar werden, Grenzverletzungen erkannt und unterbunden werden können und um allen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, Orientierung zu geben.

Reflexionsfragen

- Begegnen dir in deinem Jugendverband manchmal Situationen, bei denen du nicht sicher bist, ob es sich um eine Grenzverletzung handeln könnte oder nicht?
- Welche Möglichkeit hast du, grenzwertige Situationen und Unsicherheiten in deinem Verband zu besprechen? Welche Möglichkeiten wünschst du dir (noch)?
- Was würde dir bei der Einschätzung von Situationen helfen? Was davon gibt es bei dir im Verband schon, wo siehst du noch Bedarfe?
- Wie würdest du euren Umgang miteinander im Team sowie den Kindern und Jugendlichen beschreiben? Was davon findest du gut, was nicht?

¹⁶: vgl. Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen 2017, S. 9

Platz für eigene Notizen



2.3 Sexuelle Gewalt ist ein Verstoß gegen die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Verstoß gegen die Rechte junger Menschen auf Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit sowie auf Freiräume für selbstbestimmte, alters- und entwicklungsgemäße Sexualität. Bei der Prävention vor sexueller Gewalt geht es um den Schutz dieser Rechte und der Interessen junger Menschen.

Um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche vorwiegend als schutzbedürftig und schwach wahrgenommen werden, sollten sich Schutzbemühungen nicht einseitig auf Gefahren und daraus entstehende (Schutz-)Bedürfnisse beziehen, sondern die **Rechte und Interessen junger Menschen zum Ausgangspunkt** nehmen.

Ein Recht auf etwas zu haben, ist etwas grundsätzlich anderes, als aus Wohlwollen oder der Fürsorge Erwachsener heraus geschützt zu werden: Erst mit Bezug auf ihre verbrieften Rechte und Interessen können junge Menschen eigenmächtige Subjekte sein, ihre Interessen vertreten und Rechte einfordern, wie z.B. das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, aktive Beteiligung in sie betreffende Angelegenheiten, auf wirksame Beschwerde, (sexuelle) Selbstbestimmung und zuverlässigen Schutz vor Gewalt.¹⁷

Entscheidend ist dabei, die existenziellen Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht in eine hierarchische Ordnung zu bringen, sondern als gleichwertig unabdingbare Interessen und Rechte junger Menschen zu begreifen. Beim Schutz vor sexueller Gewalt geht es demnach nicht nur um die Gewährleistung und Sicherstellung umfassender Rechte junger Menschen und die Abwehr von Gefahren. Aufgabe staatlicher Institutionen und Akteur:innen – zu denen auch Jugendverbände zählen – ist es, Kinder und Jugendliche aktiv in ihren umfassenden Rechten zu schützen, und sie wird es nicht erst, wenn ihnen Gefahr für ihr Wohl droht.¹⁸

i Gesetzlicher Auftrag der Jugendverbandsarbeit

Auftrag und Rahmen der Jugendverbandsarbeit sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 12 Abs. 2 festgeschrieben:

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind.

Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

¹⁷: vgl. Schrappner 2020, S. 24

¹⁸: vgl. ebd., S. 17

Für Jugendverbände bietet ein rechtebasiertes Verständnis von Schutzbemühungen zahlreiche Ansatzpunkte.

Durch eure Arbeit als Jugendverband könnt ihr z.B. dazu beitragen, dass junge Menschen ermutigt werden,

- sich für ihre Rechte und Interessen einzusetzen,
- sich Hilfe und Unterstützung zu holen, wenn sie allein nicht weiterkommen und diese brauchen.

Dazu ist eine Atmosphäre wichtig, in der das Reden über eigene Wahrnehmungen, Empfindungen, Werte und Meinungen Platz hat und erwünscht wird. Das fängt damit an, dass ihr Kinder und Jugendliche in die Planung von Aktivitäten, Fahrten etc. einbezieht und sie die Möglichkeit haben, Feedback zu geben und zu sagen, wenn ihnen etwas gefällt, und auch, wenn sie etwas stört. Das muss dann natürlich auch ernst genommen, besprochen und ggf. verändert werden.

Zusammenfassung

Ausgangspunkt für die Entwicklung und Umsetzung jeglicher Schutzbemühungen sollten die Rechte von Kindern und Jugendlichen sein. Als Jugendverband habt ihr vielfältige Möglichkeiten, junge Menschen in ihren Rechten zu stärken und sie darin zu unterstützen, ihre Interessen zu erkennen und auszudrücken. Dazu gehört auch, dass junge Menschen ermutigt werden, etwas zu sagen, wenn sie ihre Rechte, Interessen und Grenzen verletzt sehen, und Möglichkeiten haben, sich wirksam zu beschweren. Das sind wichtige Grundlagen für die Prävention und den Schutz vor sexueller Gewalt. Diese setzen da an, wo junge Menschen ihre Rechte und Grenzen allein nicht verteidigen können, weil jemand ihre Abhängigkeit oder seine Macht ausnutzt, um ihre Rechte und Grenzen zu überschreiten.

Reflexionsfragen

- Wenn du dir eure bisherigen Schutzbemühungen anschaust: Was haben diese mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen zu tun? Wird ein Zusammenhang erkennbar? Wenn ja: Welche Rechte und Interessen stehen im Vordergrund?
- Inwieweit kannst du in euren bisherigen Schutzbemühungen erkennen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen (bspw. auf Förderung ihrer Entwicklung, aktive Beteiligung in sie betreffende Angelegenheiten, auf wirksame Beschwerde, (sexuelle) Selbstbestimmung und zuverlässigen Schutz vor Gewalt) dadurch gewährt oder geschützt werden?

Platz für eigene Notizen



3. Wie setzen wir Prävention und den Schutz vor sexueller Gewalt in unserem Jugendverband um? (Wie)

Im ersten Teil dieses Workbooks ging es um das WARUM, also die Gründe, die Prävention und den Schutz vor Gewalt zu wichtigen Themen für euren Jugendverband zu machen. Im Folgenden steht das WIE im Mittelpunkt. Gemeint ist die Art und Weise, wie ihr den Schutz vor Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt bei euch im Verband umsetzt.

3.1 Schutz vor sexueller Gewalt – vor allem Konzepte, Regeln und (lästiger) Papierkram?

Wenn es um Prävention und den Schutz vor sexueller Gewalt geht, denken viele Jugendleiter:innen und weitere Aktive in Jugendverbänden an die sogenannten institutionellen Schutzkonzepte, die in ihren Jugendverbänden oder deren Dachorganisationen in den vergangenen Jahren eingeführt wurden. In einem Schutzkonzept sollen grundlegende Überlegungen und Maßnahmen einer Organisation zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zusammengefasst sein.¹⁹

Oftmals gehören dazu

- die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis,
- die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes,
- die Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- die Entwicklung eines Interventionsplans, der darüber informiert, was bei dem Verdacht oder dem Bekanntwerden eines Vorfalls von sexueller Gewalt zu tun ist,²⁰
- die Implementierung von sexualpädagogischen/präventiven Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte,
- regelmäßige Schulungen für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige,
- die Verankerung von Präventionsgrundsätzen im eigenen Leitbild,
- eine Risikoanalyse²¹ als Grundlage des Schutzkonzeptes, d. h. die systematische Analyse von Arbeitsweisen und Strukturen innerhalb einer Organisation, die das Entstehen von sexueller Gewalt begünstigen oder erschweren können; diese Analyse hilft bei der Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren.

In einigen Verbänden ist vorgesehen, dass die Ortsgruppen und -verbände solche Schutzkonzepte entwickeln, aufschreiben und umsetzen. Manchmal verlangen auch Fördergeber wie z. B. das örtliche Jugendamt oder der Kreis- oder Stadtjugendring, dass ihr ein Schutzkonzept vorlegt und Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt umsetzt. Dazu kann etwa die Vorgabe gehören, nur Jugendleiter:innen und Betreuer:innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt oder eine Präventionsschulung besucht haben.

¹⁹: vgl. Allroggen et al. (2017)

²⁰: vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. D.)

²¹: Anstelle von „Risikoanalyse“ werden auch Fachbegriffe wie z. B. Situations-, Ist-, Gefährdungs- oder Potenzialanalyse verwendet.

Blick in die Forschungsergebnisse

Unsere Forschung zeigt, dass viele Jugendleiter:innen und Betreuer:innen schon von den Schutzbemühungen ihres Jugendverbandes gehört haben und einzelne Bestandteile von Schutzkonzepten kennen. Von insgesamt 139 Ehrenamtlichen, die in unserer Online-Befragung auf diese Frage geantwortet haben, gaben mit 85% die meisten an, dass sie über Schulungen davon erfahren haben. 79% sagen, sie wurden in Leitungstreffen über die Schutzbemühungen informiert. Auf die Frage, woher ihr Wissen über sexuelle Gewalt stammt, haben von insgesamt 126 Befragten 80% geantwortet, dass sie an einer Fortbildung ihres Verbandes oder einer Dachorganisation teilgenommen haben. 78% haben im Rahmen einer JULEICA-Schulung²² oder vergleichbaren Ausbildung etwas über das Thema gelernt. Die Mehrzahl der von uns befragten Jugendleiter:innen fühlt sich dadurch gut über sexuelle Gewalt und die Präventionsmaßnahmen ihres Verbandes informiert. Viele Jugendverbände erkennen an, dass der Schutz vor sexueller Gewalt wichtig für die Jugendverbände ist. So gaben die meisten Verantwortlichen in der Online-Befragung an, dass sexuelle Gewalt ein wichtiges bis sehr wichtiges Thema in ihrem Jugendverband darstellt.



Abbildung 5: „Die Schutzbemühungen unseres Verbandes ...“; Quelle: Online-Befragung ehrenamtlich Aktiver auf der Ortsebene (n = 103–120); M, SD (1 = trifft nicht zu bis 4 = trifft voll zu)

22: JULEICA = Jugendleiter:innen-Card. Alle Infos siehe: www.juleica.de/

Die Online-Befragung der Ehrenamtlichen auf der Ortsgruppenebene zeigt, dass die Befragten den Schutzbemühungen ihres Verbandes insgesamt positiv gegenüberstehen (siehe Abbildung 5). Es fällt allerdings auf, dass sich bestehende Schutzbemühungen bisher noch nicht als hilfreich für ihre Arbeit erwiesen haben. Wenn wir – wie oben dargestellt – davon ausgehen können und müssen, dass Grenzüberschreitungen mit hoher Wahrscheinlichkeit im Alltag von Jugendverbänden vorkommen, dann stellt sich die Frage, inwiefern sich Schutzbemühungen auf den Alltag von Jugendverbänden beziehen bzw. ob bestehende Maßnahmen und Konzepte bisher vor allem auf massive Übergriffe ausgerichtet sind.

Erfreulich und Mut machend ist, dass der Schutz vor sexueller Gewalt in vielen Schulungen und bei Leitungstreffen thematisiert wird. In unseren Gruppeninterviews mit Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene und mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene zeigt sich aber auch, dass die Anwendung und Umsetzung im Alltag mit vielen Fragen und Herausforderungen verbunden ist.

Die Teilnehmenden fürchten z.B., dass die Beschäftigung mit dem Schutz vor sexueller Gewalt zu neuen Vorschriften und Verboten führt, dass sie in ihrem Gestaltungsspielraum eingeschränkt werden, dass lieb gewonnene Spiele und Traditionen, die mit Körperkontakt einhergehen, nun nicht mehr möglich sind, oder sind verunsichert, ob sie Kinder und Jugendliche noch in den Arm nehmen dürfen.

„Also das ist ja immer so die Gefahr. Wenn man sagt, man kann alle Spiele nicht mehr machen, wo man irgendwie sich berührt oder so, geht natürlich auch was verloren von der Authentizität des Verbandes. Dann ist da immer so ein Spagat. Das ist ganz schwierig.“ (Verband 2, Pos. 169–174)

„Wir erleben, dass ganz viele Fragezeichen noch gerade in dem Bezug ‚institutionelles Schutzkonzept‘ sind. Weil viele Jugendleiter:innen einfach nicht wissen, was hat das denn eigentlich mit mir zu tun und was hat das mit unserem Verband zu tun.“ (Verband 1, Pos. 159)

„Institutionelles Schutzkonzept‘ ist ein großes Wort, es macht Angst, es hört sich nach VIEL Arbeit an, es hört sich danach an, dass man überhaupt nicht weiß, wie man den ganzen Prozess angehen soll.“ (Verband 1, Pos. 111)

„Und das ist, ähm ja, genauso, wenn jemand eine Frage zu Sexualität, zu Liebe, zu Verhütung, zu Familie stellt [...], was auch immer, wir kriegen da einfach auch sehr, sehr viel mit. Und dann dort einfach so zu tun, ja, darf ich nicht, will ich nicht, kann ich nicht, also ich persönlich finde es sehr schwierig dann, mich dann einfach nur nach einem Text zu richten. Das spiegelt einfach nicht unsere Realität wider, weil wir anders miteinander arbeiten. Wir LEBEN ja miteinander, wir arbeiten ja nicht miteinander, in dem Sinne.“ (Verband 1, Pos. 534)

„Bei solchen Sachen ist auch immer schwierig, also vor allen Dingen als männlicher Trainer, wenn dann da die Kleinkinder auf einem rumklettern. Es müssen nur Eltern dazukommen, oder irgendjemand muss das sehen, dann ist man halt auch schon wieder der Gearschte, sage ich mal.“ (Verband 3, Pos. 273)

Damit der Schutz vor sexueller Gewalt in eurem Jugendverband verankert und umgesetzt werden kann und mehr ist als Regeln, viel Papierkram oder ein „Ordner im Schrank“, den im Zweifel niemand liest, ist es wichtig, sich die **Sorgen, Bedenken und Fragen bewusst zu machen, die mit dem Thema zusammenhängen, und sich mit anderen Leiter:innen sowie Menschen im Verband darüber auszutauschen.**

Wichtig ist, sich gemeinsam klarzumachen, dass es nicht in erster Linie darum geht, ein Konzept zu schreiben oder bestimmte Formalien zu erfüllen. **Es geht darum, den gemeinsamen Alltag im Verband so zu gestalten, dass die Rechte und individuellen Grenzen jedes:r Einzelnen in eurem Verband berücksichtigt und sichergestellt werden** (siehe Kapitel 2).

Zusammenfassung

Ein schriftliches Schutzkonzept kann eine sinnvolle Zusammenfassung eurer Überlegungen und Bemühungen zum Schutz der Rechte und Grenzen junger Menschen in eurem Verband sein. Es bietet Orientierung für euer Handeln, wenn ihr bei der Erstellung gemeinsam „Leitplanken“ für eure Arbeit erarbeitet und festhaltet. Die Schutzkonzepterstellung ist aber kein Selbstzweck, sondern greift nur dann, wenn ihr es im Alltag lebt, bespricht, reflektiert und weiterentwickelt. Zentral ist somit eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen von Nähe und Distanz, mit Privatsphäre und Sexualität sowie mit Grenzen, Übergriffen und mit Anlaufstellen, mit Hilfe und Unterstützung für Betroffene und mit Konsequenzen für übergriffige Personen in eurem Verband. Ziel ist es nicht, ein Konzept zu erstellen oder einen bestimmten Kanon von Maßnahmen „abzuarbeiten“, sondern die Rechte und Grenzen von Kindern und Jugendlichen im Alltag umzusetzen und sie zu schützen, wenn diese verletzt werden.

Reflexionsfragen

- Wie hast du persönlich davon erfahren, dass sich dein Verband mit dem Schutz vor sexueller Gewalt auseinandersetzt? Wie war es bei anderen Leiter:innen/Betreuer:innen?
- Wenn du dir die Aussagen von Jugendleiter:innen oben anschaust: Welche kommen dir bekannt vor? Welche hast du vielleicht selbst in deinem Verband oder an anderer Stelle schon gehört?
- Was hast du gedacht, als du das erste Mal von den Schutzbemühungen deines Verbandes gehört hast? Welche Fragen und Sorgen hattest du oder hast du vielleicht noch immer?
- Welche Regeln, Vorgaben oder Maßnahmen gibt es im Schutzkonzept eures Verbandes? Welche davon findest du gut und nachvollziehbar? Welche verstehst du nicht? Wie geht es den anderen?
- Welche Fragen bleiben offen? Wer könnte hierauf Antworten geben?
- Hast du konkrete Fragen, Ideen und Anregungen zum Schutzkonzept oder Lust, an der weiteren Bearbeitung/Umsetzung mitzuwirken? An wen wendest du dich?

Platz für eigene Notizen

3.2 Reichen erweiterte Führungszeugnisse nicht aus? – Für den Schutz vor sexueller Gewalt braucht es Regeln UND eine Kultur der Grenzachtung

Für den Schutz vor Übergriffen und sexueller Gewalt sind eine ganze Reihe unterschiedlicher Aktivitäten und Maßnahmen erforderlich. Man kann sich das wie ein Puzzle aus vielen unterschiedlichen Teilen vorstellen, die nur zusammen ein sinnvolles Bild ergeben. Manche „Puzzle-teile“ gelten für den gesamten Jugendverband und werden von Vorständen und Leitungsteams vorgegeben oder sind in Beschlüssen und Ordnungen festgeschrieben. Dazu gehören z. B. verpflichtende Schulungen für alle Betreuer:innen oder die Vorgabe, dass jede:r Jugendleiter:in für bestimmte Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Viele Jugendverbände haben darüber hinaus Kommunikationswege und Anlaufstellen definiert, die du als Jugendleiter:in nutzen kannst, wenn du Grenzverletzungen beobachtest, vermutest oder dir Sorgen machst, dass Gruppenmitgliedern (sexuelle) Gewalt widerfahren sein könnte. Andere Bausteine beziehen sich auf den Alltag des Verbandes und die Frage, wie ihr bei Gruppenstunden, Projekten und Freizeiten miteinander, mit Grenzen sowie Unsicherheiten und Fehlern umgeht.

Blick in die Forschungsergebnisse

Folgende Aktivitäten und Maßnahmen von Jugendverbänden zum Schutz vor sexueller Gewalt lassen sich aus den Gruppeninterviews mit Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene und mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene identifizieren:



Abbildung 6: Aktivitäten und Maßnahmen von Jugendverbänden im Rahmen ihrer Schutzkonzepte/Schutzbemühungen

Viele Jugendleiter:innen kennen einzelne dieser Puzzleteile in ihrem Verband. Die von uns befragten Ehrenamtlichen haben am häufigsten über Schulungen (85%) und bei Leitungstreffen (79%) davon erfahren. Auch ihr Wissen über das Thema sexuelle Gewalt stammt häufig aus Fortbildungen oder JULEICA-Schulungen ihres Verbandes oder Dachverbandes.

Die Mehrzahl der von uns in der Online-Befragung einbezogenen Jugendleiter:innen fühlt sich gut über sexuelle Gewalt und die Präventionsmaßnahmen ihres Verbandes informiert. Aber: Nicht alle Puzzleteile sind im Jugendverband gleichermaßen geläufig.

In der Online-Erhebung mit Ehrenamtlichen haben wir gefragt: Welche Bestandteile von Schutzkonzepten sind Ehrenamtlichen auf der Ortsgruppenebene bekannt? (N = 157)

- Die Verpflichtung, auch als ehrenamtlich Aktive:r ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben (89%)
- Fortbildungen/Schulungen für Jugendleiter:innen/Betreuer:innen (82%)
- Konkrete Vorgaben für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Verhaltenskodex ...) (72%)
- Informationsmaterialien für Jugendleiter:innen/Betreuer:innen (z. B. Handreichungen, Broschüren ...) (71%)
- Ausgewiesene Ansprechpersonen für Fragen sexueller Gewalt/Prävention (68%)
- Leitfäden für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Zeltlager und Fahrten) (66%)
- Eine schriftlich verfasste Haltung zu sexueller Gewalt und Prävention (z. B. Ehrenerklärung oder Leitbild) (64%)
- Verfahrensschritte für den Fall, dass sexuelle Gewalt bekannt oder vermutet wird (z. B. Krisen- oder Notfallplan) (62%)



Es ist gut, dass Jugendleiter:innen diese vielfach regelgeleiteten Aspekte ihrer Schutzkonzepte kennen, denn sie geben Orientierung für die Auseinandersetzung mit und Einschätzung von unklaren Situationen und markieren „rote Linien“, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden dürfen. Zu bedenken bleibt aber dennoch: Sind Verhaltenskodizes formalisiert, starr und wie Ver- oder Gebote formuliert, werden sie der Lebenswirklichkeit junger Menschen und den individuellen Grenzen jeder:s Einzelnen nicht gerecht.

Mehrere Forschungsprojekte zu Schutzkonzepten haben zudem gezeigt, dass engmaschige Kontrollsysteme und klar definierte Arbeits- und Verhaltensvorgaben nicht zwangsläufig zu weniger Grenzüberschreitungen und Übergriffen führen.²³

Dafür gibt es mehrere Erklärungen:

Zum einen bergen zu starre, realitätsferne, von oben vorgegebene oder nicht nachvollziehbare Regeln die Gefahr in sich, dass sie im Alltag stillschweigend unterlaufen werden. Nur weil in einem Jugendverband z.B. sexuelle Handlungen „offiziell“ nicht erwünscht oder gestattet sind, heißt das nicht, dass sie nicht gelebt werden. Daher ist es wichtig, möglichst viele Leiter:innen und auch Kinder und Jugendliche an der Erarbeitung sowie Umsetzung von Schutzbemühungen zu beteiligen, damit sie praxistauglich sind und umgesetzt werden.

Zum anderen sind Standards und Regelwerke zwar hilfreich und wichtig, jedoch ist gleichzeitig wichtig zu berücksichtigen, dass Ortsgruppen viel mehr ausmacht, als auf dem Papier geschrieben steht. Das erkennt man z.B. daran, dass die Ortsgruppen ein und desselben Jugendverbandes oft eine Art „Eigenleben“ mit eigenen Umgangsweisen, Traditionen und Ritualen haben und sich dadurch zumindest von innen heraus deutlich voneinander unterscheiden, obwohl für alle dieselben „offiziellen“ Regeln, Konzepte und Leitbilder gelten. Neue Mitglieder erfassen häufig durch Beobachten und Nachahmen relativ schnell, wie der Umgang miteinander ist, wie etwa mit Körperkontakt oder Kritik umgegangen wird, welche Themen und Aktivitäten angesagt sind oder nicht etc., ohne dass dies irgendwo aufgeschrieben ist oder ausdrücklich besprochen wird.

Neben den offiziellen Regeln, Leitbildern, der Satzung etc. eines Verbandes gestalten sich die Kultur, das Klima und das Eigenleben einer Gruppe im alltäglichen Miteinander. Damit Schutzbemühungen zu Veränderungen und einer „Grenzachtung“ im Alltag führen, ist es daher wichtig, all diese Faktoren in den Blick zu nehmen, miteinander zu besprechen, sensibel dafür zu sein und Lösungen zu erarbeiten. Dazu gehört z.B. auch, dass es Möglichkeiten gibt, sich zu beschweren, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist oder seine Rechte und Grenzen verletzt sieht. Im Zuge von Schutzbemühungen werden entsprechende Bemühungen mit dem Begriff „Kultur der Grenzachtung“ zusammengefasst.

²³: vgl. u.a. Rusack et al. 2019, S. 13 f.; Helfferich et al. 2020, S. 228; Rusack/Domann 2016, S. 16

Reflexionsfragen

- Gibt es in deiner Gruppe und/oder deinem Verband insgesamt klare Regeln, Konzepte und/oder Leitbilder? Wenn ja, wie sind sie entstanden und wie findet ihr sie? Werden diese immer eingehalten? Welche Regeln sind schwer nachzuvollziehen? Wo sind Gelegenheiten, sie auf Praxistauglichkeit hin zu diskutieren?
- Was gibt dir und euch als Ortsgruppe Orientierung im Umgang miteinander sowie mit den euch anvertrauten Kindern und Jugendlichen? Gibt es heimliche/inoffizielle Regeln, Absprachen oder Strukturen? Wenn ja, welche nimmst du wahr und wie geht es dir damit?
- Wie erlebst du vor Ort den Umgang mit Regeln und Vorgaben, die z. B. euer Landes- oder Bundesverband oder eine Erwachsenenorganisation festgelegt hat? Was machst du, wenn du diese nicht gut oder nicht passend für deine Praxis findest? Wie erlebst du die anderen in deiner Ortsgruppe?
- Wie erlebst du den Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten oder Verstößen? Welche Feedbackkultur herrscht bei euch?
- Was wünschst du dir von den anderen sowie von deinem Verband, um gut arbeiten zu können?

Platz für eigene Notizen



Blick in die Forschungsergebnisse

In den Gruppeninterviews mit Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene und mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene wird deutlich, dass insbesondere im Bereich Information und Sensibilisierung in Jugendverbänden schon viel erreicht werden konnte. Ein Schwerpunkt liegt oft auf Wissensvermittlung und Verhaltensregelungen. Herausforderungen zeigen sich vor allem in der Frage, wie das Bestreben, eine lebendige Kultur der Grenzachtung im eigenen Verband zu etablieren, so realisiert werden kann, dass entsprechende Veränderungen im Alltag erkenn- und spürbar werden.

„Wir hatten uns quasi am Anfang so eine kleine Pyramide gemacht, wo wir uns mit fünf Bereichen auseinandergesetzt haben, einmal Information, Prävention, Intervention, Methodendiskussion und rechtliche Aspekte.“ (Verband 3, Pos. 180)

In den Auswertungen zeigt sich auch, dass sogenannte Interventions- und Notfallpläne in vielen Jugendverbänden etabliert wurden. Sie beschreiben i. d. R. Kommunikationswege und Verfahren zum Umgang mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt. Viele Jugendleiter:innen wissen aus Schulungen und von Leitungstreffen, an wen sie sich in ihrem Verband wenden können. Wie und woran Jugendleiter:innen erkennen können, ob es sich bei einer Situation um eine Grenzüberschreitung oder sexuelle Gewalt handelt, ist allerdings sowohl in den Konzepten, die wir uns angeschaut haben, als auch in den Gesprächen, die wir geführt haben, deutlich weniger konkret beschrieben als z. B. verbandliche Maßnahmen zur Information, Schulung und Sensibilisierung. Manche dieser Interventions- oder Notfallpläne enden damit, dass Jugendleiter:innen Kontakt zu einer benannten Ansprechperson aufnehmen sollen. Unklar bleibt häufig, was im Weiteren passiert, nachdem Jugendleiter:innen z. B. die Notfallnummer oder Ansprechperson kontaktiert haben. Auch Informationen darüber, welche Konsequenzen grenzüberschreitendes Verhalten im Verband haben kann und wie dieses durch wen sanktioniert werden kann und soll, sind nicht immer enthalten und bekannt.

Zusammenfassung

Damit die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen in eurem Jugendverband geschützt sind, müssen Präventions- und Schutzbemühungen gleichermaßen dazu beitragen, dass

- **möglichst viele im Verband für Grenzverletzungen sensibilisiert sind, die Aufmerksamkeit für die Möglichkeit sexueller Gewalt erhöht wird und Schutzfaktoren gestärkt werden** („Kultur der Grenzachtung“),
- **Grenzverletzungen und Übergriffe erkannt, aufgedeckt und unterbunden werden** (Intervention im konkreten Fall, Konsequenzen und Sanktionen bei Grenzüberschreitungen ...)
- **Verletzungen „geheilt“ und Selbstbestimmung zurückgewonnen wird** (Hilfe und Unterstützung, Aufarbeitung für Betroffene und Arbeit mit „Täter:innen“) (siehe Kapitel 3.5).

Bemühungen, um diese Zielsetzungen zu erreichen, greifen idealerweise ineinander und bilden ein Schutzkonzept, das die Balance hält zwischen der vorbeugenden Arbeit an der Kultur und dem grenzwahrenden Miteinander in eurem verbandlichen Alltag auf der einen Seite und Verbindlichkeit, klaren Positionierungen, Vorgaben und konsequentem und situationsangemessenem Handeln bei Grenzüberschreitungen und Gewalt auf der anderen Seite.

Reflexionsfragen

... zu den Schutzbemühungen des eigenen Verbandes

- Welche Schutzbemühungen kennst du aus deinem Jugendverband?
- Wonach kannst du entscheiden, ob es sich um eine Grenzüberschreitung handelt oder nicht? Mit wem könntest du über deine Vermutung, über Fragen und Unsicherheiten sprechen?
- Was würde als Nächstes passieren, wenn du die benannte Ansprechperson in deinem Verband kontaktierst oder die Notfallnummer in eurem Verband wählen würdest?
- Hast du die Möglichkeiten schon einmal genutzt? Welche Erfahrungen hast du damit gemacht? Welche Unterstützung würdest du dir wünschen, wenn du mit einer verunsichernden Situation konfrontiert bist?

Platz für eigene Notizen

3.3 Grenzen achten und Grenzüberschreitungen erkennen – wie kann das gelingen?

Wenn es um Prävention und den Schutz vor sexueller Gewalt geht, wird häufig von einer „Kultur der Grenzachtung“ gesprochen. Damit gemeint sind einerseits Bemühungen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und andererseits Bestrebungen, Situationen, in denen körperliche, sexuelle oder emotionale Grenzen oder die Privat- und Intimsphäre von Kindern oder Jugendlichen berührt werden, zu erkennen und so zu gestalten, dass sie besprochen werden können und niemand verletzt, beschämt oder bloßgestellt wird. Wenn aber die Grenzen der Privat- und Intimsphäre bei jedem Menschen anders und nicht in jeder Situation gleich verlaufen, wie lässt sich dann bestimmen, was „grenzachtend“, also „angemessen nah“, und was „zu nah“ oder auch „zu fern“ ist?

„Weil ich finde, das ist schon der erste Schritt, dass ich überhaupt mal sagen kann, ich habe hier ein Problem. Und dass es dann auch nicht irgendein ‚Jetzt stell dich nicht so an‘ und ‚Hab dich nicht so‘ als Antwort gibt. Sondern, dass wir da tatsächlich anfangen, Kulturen zu etablieren, dass das in Ordnung ist.“ (Verband 4, Pos. 62)

Gerade in Jugendverbänden überschneiden sich oft Verbands- und Privatleben, z.B. weil sich Freundeskreis und Jugendgruppe oder auch die Gruppe der Jugendleiter:innen aus denselben Personen zusammensetzen. Grenzen können dadurch noch mal schwieriger zu bestimmen sein als z.B. zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, wo die berufliche Rolle klarer definiert und zudem i.d.R. der Altersabstand größer ist. Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen, in denen potenziell unterschiedliche Regeln für Nähe und Distanz gelten, sind dadurch seltener. Denkbar sind sie aber durchaus auch hier, wie folgendes Beispiel zeigt: Eine Lehrkraft ist in einem Sportverein aktiv, in dem auch eigene Schüler:innen sind. In der Schule wird die Lehrkraft gesiezt, im Sportverein duzen sich viele Mitglieder. Der Umgang mit den je nach Kontext unterschiedlichen Regeln und Grenzen des Miteinanders kann für die Beteiligten herausfordernd oder verwirrend sein und erfordert besondere Aufmerksamkeit.

Flache Hierarchien, Beziehungen, die auf Freiwilligkeit und auf Sympathie basieren, Verbundenheit und Zusammengehörigkeitsgefühl zählen zu den Stärken der Jugendverbandsarbeit, machen die Grenzziehung zugleich aber zur besonderen Herausforderung. Gerade unser Körper und unsere Sexualität sind etwas sehr Persönliches, und wie wir damit umgehen ist individuell. Wo wir in diesen Bereichen Grenzen ziehen, hat etwas mit unseren Werten und Normen zu tun, also damit, was uns wichtig ist, aber auch mit unserer Geschichte und bisherigen Erfahrungen sowie mit unserem Selbstbild, das „wunde Punkte“ aufweisen kann, von denen das Gegenüber vielleicht nichts weiß. Dass unsere Grenzen überschritten werden oder wir andersherum unabsichtlich in die Intim- oder Privatsphäre eindringen, lässt sich im Kontakt miteinander nicht vermeiden. Vermeidbar ist aber, dass Menschen durch die Überschreitung ihrer Grenzen verletzt werden oder Schaden nehmen.



Die Begriffe „Grenzwahrung“ oder „Grenzachtung“ sind insofern missverständlich und werden erst dann zutreffend, wenn darunter auch verstanden wird, dass unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen, die aus Unbedachtheit passieren, angesprochen und reflektiert werden. Hierfür ist es hilfreich, sich unterschiedliche Formen von Grenzüberschreitungen bewusst zu machen und sie voneinander zu unterscheiden:²⁴

- **Unangemessene Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht:** Bevormundung und Fremdbestimmung, selbst wenn aus Fürsorge gehandelt wird:

Auf einer Ferienfreizeit drängen Betreuer:innen Kinder dazu, während der Essenszeiten etwas zu essen, und drohen ihnen, dass sie ansonsten nicht am weiteren Programm teilnehmen dürfen.

Essen ebenso wie Körperpflege, der Umgang mit Nacktheit, Sexualität u.Ä. unterliegen der Selbstbestimmung eines Menschen. Selbst wenn die Betreuer:innen im o.g. Beispiel aus Fürsorge handeln, ist es eine Grenzüberschreitung, da sie mit negativen Konsequenzen drohen und ihre Machtposition ausnutzen.

²⁴: Differenzierung nach Volmer 2019, S. 164 ff.

- **Eindringen in die private und intime Sphäre:** ein beabsichtigtes und bewusstes Eindringen in die geschützten Bereiche der Privat- oder Intimsphäre einer Person, z. B. durch Beschämung und Bloßstellen oder dadurch, eine Person absichtlich in eine peinliche Situation bringen:

Bei einer Übernachtungsaktion springen einige Gruppenmitglieder auf der Luftmatratze eines Gruppenkindes herum, werfen dessen Sachen durcheinander und machen sich über Schlafanzug und Kuscheltier lustig. Sie bezeichnen das Kind als „Baby“, woraufhin es anfängt zu weinen, was die anderen nur noch mehr amüsiert.

Das absichtliche und bewusste Eindringen in die Privat- oder Intimsphäre einer Person durch Blicke, Kommentare oder Berührungen kann sehr verletzend und grenzüberschreitend sein. Hier bedarf es der Sensibilität. So können Themen wie körperliche Erscheinung, Sexualität, Gefühle, schulische oder berufliche Misserfolgsereignisse, gesundheitliche und familiäre Angelegenheiten für Menschen in unterschiedlichen Situationen sehr privat und intim sein.

- **Öffentliche Weitergabe von Wissen aus der privaten und intimen Sphäre:** Bei gemeinsamen Freizeiten, Diensten, Fahrten und Aktionen lernt ihr euch in unterschiedlichen, auch privaten Situationen kennen, z. B. beim Übernachten, Essen, Umziehen oder Zähneputzen. Auch darüber hinaus erfahren Jugendleiter:innen und auch die Mitglieder einer Kinder- oder Jugendgruppe im Laufe der Zeit viel voneinander. Werden private oder auch intime Informationen oder Geheimnisse ungefragt oder sogar gegen den erkennbaren Willen einer Person weitergegeben, ist das eine Grenzüberschreitung:

Bei einem Zeltlager hängt eine Betreuerin für alle Gruppenmitglieder sichtbar den gerade gewaschenen Schlafsack eines Kindes zum Trocknen auf und fragt das achtjährige Kind, was sie denn tun könnten, damit es nicht wieder in die Hose macht. Als das Kind rot anläuft und beschämt wegschaut, ergänzt ein anderer Betreuer: „Das ist doch nicht so schlimm, da musst du dich doch nicht schämen.“²⁵

Der Umgang der Betreuerin mit der Situation ist höchst unsensibel. Das betroffene Kind wird vor der Gruppe bloßgestellt und dann wird ihm auch noch die Berechtigung seiner angemessenen emotionalen Reaktion in Abrede gestellt. Der Umgang mit sensiblen Informationen und Geheimnissen bedarf der besonderen Sensibilität, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

- **Bewertung von Angelegenheiten aus der privaten und intimen Sphäre:** Auch diese Erscheinungsform von Grenzüberschreitungen basiert darauf, dass Leiter:innen und Mitglieder einer Kinder- und Jugendgruppe eine Menge voneinander erfahren und – andersherum betrachtet – viel voneinander preisgeben. Dadurch zeigen sie sich potenziell verletzlich:

Ein neues Mitglied der Leitungsrunde lädt alle zum Grillen zu sich nach Hause ein. Im Laufe des Abends tuscheln einige abfällig über die „außerordentlich geschmacklose“ Einrichtung der Wohnung, was der:die Gastgeber:in mitbekommt.

25: Beispiel in Anlehnung an Volmer 2019, S. 169

Neben der Wohnung, der Familie und religiösen Fragen gehören auch der eigene Körper und die Sexualität zu den Aspekten der Intimsphäre, die wir nicht immer vor der Öffentlichkeit verbergen und schützen können. Im folgenden Zitat wird deutlich, wie sich ungefragte Bewertungen von privaten und intimen Angelegenheiten auswirken können und warum es wichtig ist, hier sensibel zu sein: „Unsere Privat- und Intimsphäre ist ein Porzellanladen, die sich auf diesen Bereich beziehenden Bewertungen sind elefantenhaft: Sie gehören da nicht hin. Indem wir etwas von uns zeigen, sprechen wir eine Einladung zur Annäherung aus. Das ist ein Wagnis und dieser Mut verdient einen sensiblen, achtsamen Umgang“.²⁶

- **Hineinziehen in die Intimsphäre:** Eine weitere Form der Grenzüberschreitung besteht darin, einen anderen Menschen ungefragt oder gegen dessen Willen in die eigene Intimsphäre hineinzuziehen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn intime Themen an unpassender Stelle im Gespräch ausgebreitet werden:

Eine Jugendleiterin breitet die Beziehungsprobleme mit ihrem Partner vor den Mitgliedern ihrer Gruppe aus.

Den Mitgliedern der Gruppe wird in diesem Beispiel Intimität aufgezwungen. Die Informationen, mit denen sie ungefragt konfrontiert werden, können sie peinlich berühren und dadurch eine Grenze überschreiten. Je nach Kontext haben sie wenig Möglichkeiten, sich der Situation zu entziehen. Die Jugendleiterin missbraucht hier eine Position und die Nähe zu den Gruppenmitgliedern für die eigenen Probleme und nutzt sie als „seelischen Müllleimer“.²⁷

In den beschriebenen Situationen werden die Grenzen von Menschen überschritten und die Wahrscheinlichkeit, dass sie dadurch verletzt werden, ist groß, gerade, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die den Umgang mit den eigenen Grenzen noch lernen und in unterschiedlicher Weise von der Versorgung, Unterstützung und Anerkennung Erwachsener abhängig sind. Als Jugendleiter:in solltest du in diesen Situationen besonders aufmerksam sein. Allgemein gehaltene Forderungen danach, die Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu wahren, helfen ohne Konkretisierung in solchen Situationen allerdings nicht weiter. Sie bleiben ähnlich vage und oberflächlich wie der Anspruch, Nähe und Distanz „angemessen“ zu gestalten.²⁸ Grenzen sind aber nicht so zu fixieren, dass daraus allgemeingültige Regeln abzuleiten wären, denn ob und inwiefern eine Grenze überschritten wurde und ob dadurch die Rechte und Interessen des:r Betroffenen verletzt wurden, hängt von vielen Faktoren ab.

In unseren Gruppengesprächen mit Ehrenamtlichen auf der Ortsebene haben wir Fallsituationen aus dem Alltag der Jugendverbandsarbeit diskutiert und die Beteiligten um ihre Einschätzung gebeten, inwiefern und unter welchen Bedingungen die beschriebenen Situationen Grenzüberschreitungen darstellen. Neben Aspekten, die sich auf die Situation und die Art der Handlung beziehen, waren für die beteiligten Jugendleiter:innen vor allem die Beziehung zwischen den Beteiligten und mögliche Folgen entscheidend.

26: ebd.

27: vgl. Enders/Kossatz 2012, S. 50

28: vgl. Volmer 2019, S. 172

Blick in die Forschungsergebnisse

In den Gruppeninterviews mit Ehrenamtlichen auf Ortsgruppenebene haben wir kurze Fallsituationen diskutieren lassen. Darin wurden grenzsensible Momente aus dem Jugendverbandsalltag geschildert. Im Folgenden werden Aspekte aufgezeigt, die den Jugendgruppenleiter:innen wichtig erschienen für ihre Einschätzungen gegenüber den Fallsituationen:

*In den Diskussionen war es den Jugendgruppenleiter:innen wichtig, die **Situation und die Art der Handlung** nochmals anhand der folgenden Punkte zu definieren:*

- Ausmaß an Körperlichkeit oder Nacktheit („Wenn die jetzt nicht nackt sind oder in Badekleidung oder so, dann ist da ja nichts dabei“)
- Art der sexuellen Handlung („Also die können von mir aus knistern und rumknutschen, wie sie wollen, aber ich sage mal so, kein Sex im Zeltlager“)
- die Situation stellt Mobbing oder eine Straftat dar („Hier kommen wir in den Bereich einer Straftat“)

*Auch der **Kontext** spielte in der Diskussion eine wichtige Rolle:*

- Heimlichkeit vs. Besprechbarkeit der Situation („Die Frage ist, wird das z.B. in der Leiter:innenrunde angesprochen, damit man eine Lösung finden kann, oder nicht“)
- Verband vs. Privatangelegenheit („Die dürfen auch hier zusammen sein. Aber ich würde trotzdem darauf achten, dass jetzt irgendwelche sexuellen Handlungen, also auch kuscheln oder küssen, dass das eben nicht bei Freizeiten passiert“)

*Wichtig erschienen auch stets die **Konstellation und Beziehung zwischen den Beteiligten**:*

- Einvernehmlichkeit zwischen den Beteiligten („Die haben ja auch freiwillig mitgemacht, also ohne irgendeinen Zwang und so, dann ist das erst mal nicht schlimm“)
- Alter der Beteiligten („Also, wenn eine Person dabei ist, die minderjährig ist, dann geht das nicht“)



- Altersabstand zwischen den Beteiligten („Also, ich finde jetzt den Altersabstand generell schon krass, das geht eigentlich nicht“)
- „Absichten“ und Motivation („Na ja, also, wenn die ineinander verliebt sind, dann wäre das was anderes“)
- Möglichkeit, sich der Situation zu entziehen; Selbstbestimmung vs. Gruppenzwang („Also, wenn man das selbst entscheiden kann, ist das ja o.k., die Frage ist, ob es so was gibt wie Gruppenzwang und dass man nicht der Spielverderber oder so sein will“)
- Abhängigkeit, Machtgefälle zwischen den Beteiligten („Ein 20-Jähriger darf durchaus eine sexuelle Beziehung mit einer 14-Jährigen haben vom Gesetzbuch her. Außer, wenn die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Und das tun sie in einer Jugendgruppe. Also ein 20-jähriger Leiter darf nicht mit jemandem sexuellen Kontakt haben, für den er Leiter ist“)
- Stellung in der Gruppe („Wenn jemand jetzt ganz neu dabei ist und vielleicht noch schüchtern, dann geht das nicht“)
- Vertrautheit miteinander („Es kommt darauf an, wie gut man die Person einschätzen kann, ob die das o.k. findet oder nicht“)
- Persönlichkeit, individuelle Reaktion und Empfinden der Beteiligten („Es kommt darauf an, wie jemand insgesamt so drauf ist und wie es dem:derjenigen damit geht“)
- besondere Rolle und Verantwortung als Leiter:in („Also innerhalb der Gruppe ist das o.k., aber wenn er:sie Leiter:in ist, dann geht das einfach nicht“)

*Ebenso relevant für eine Einschätzung der Situationen waren **mögliche Folgen und Konsequenzen**:*

- Verletzung der Schamgrenze oder Privat- und Intimsphäre, nachhaltige Folgen für Betroffene („Damit kann man jemandem echt schaden, das kann ein Leben zerstören“)
- Demütigung, Bloßstellen („Ist ja was anderes, als wenn man bei einer Taufe oder so quasi einfach nur, ohne Erfolgserlebnis, nur um des Demütigens willen gedemütigt wird“)
- Sorge vor rechtlichen Konsequenzen („Das Problem ist, wenn dann auch was passiert, dann bist du als Leiter eh so oder so dran“)
- Sorge vor negativen Reaktionen von Eltern („Dann stehst du da auf einmal wieder als jemand, der nicht ausreichend aufgepasst hat. Weil, zu Hause gucken ja auch die Eltern so ein bisschen“)
- Belastung der Gruppe („Es ist o.k., solange der Rest der Gruppe nicht darunter leidet“)
- Sorge um den Ruf des Verbandes („Dadurch kann auch der Verband in ein schlechtes Licht geraten“)

Die Frage, ob es sich bei einer Situation um eine Grenzüberschreitung handelt oder nicht, ist nicht immer leicht zu beantworten. Oft gibt es kein klares Richtig oder Falsch, sondern es kommt auf viele verschiedene Aspekte und die Bedingungen des Einzelfalls an. Was für den:die eine:n gut und richtig ist, muss für den:die andere:n noch lange nicht passen und kann vielleicht sogar schaden. Wenn wir **Kultur der Grenzachtung** ernst nehmen, ist es außerdem wichtig, nicht nur auf die körperlichen und sexuellen Grenzen einer Person zu schauen, sondern einen breiten Blick auf die individuellen Grenzen und weitere Aspekte der Privat- und Intimsphäre einer Person einzunehmen.

(Nicht nur) viele Jugendleiter:innen fragen sich, was sie im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen noch dürfen und was nicht. Bei der Auseinandersetzung damit sind neben rechtlichen Bestimmungen auch der Kontext, in den eine Situation eingebettet ist, die Beziehung zwischen den Beteiligten und Regeln/Absprachen zu berücksichtigen.

Was damit gemeint ist, wird an dem folgenden Beispiel deutlich:

Ein:e Leiter:in ist unsicher, was er:sie tun soll: Ein Gruppenmitglied hat bei einer Ferienfreizeit immer wieder Streit mit anderen Gruppenmitgliedern angefangen. Zum Ende des Abendessens eskaliert die Situation und das Kind springt wütend vom Tisch auf und läuft in sein Zimmer. Während alle anderen zum Abendprogramm gehen, geht der:die Leiter:in hinterher und findet das Kind weinend auf dem Bett sitzend. Auf die Frage, was denn los sei, erzählt es, dass sich die Eltern gerade trennen und es deswegen einfach so verwirrt und wütend sei, dass es die Scherze und gute Laune der anderen nur schwer aushalten könne. Dabei fängt das Kind furchtbar an zu weinen. Der:Die Gruppenleiter:in würde es gerne trösten und überlegt, ob er:sie sich dazu auf das Bett des Kindes setzen soll.

Reflexionsfragen

- Was spricht dafür, sich zu dem Kind ans Bett zu setzen, was dagegen?
- Was würdest du in dieser Situation tun und wovon hängt deine Entscheidung ab?
- Was denkst du, wie würden andere Leiter:innen bei dir im Verband handeln? Gäbe es Unterschiede im Umgang mit der Situation?
- Wann wäre hier der Kontakt zwischen den Gruppenmitgliedern „angemessen nahe“, „zu nahe“ oder auch „zu fern“?
- Sieht euer Schutzkonzept für solche Situationen Regeln vor? Würden diese dir in dieser Situation weiterhelfen?

Platz für eigene Notizen

Blank lined area for notes.



Orientierung bei der Entscheidung, ob eine Situation „angemessen nah“ oder eventuell grenzüberschreitend ist, können folgende Kriterien bieten:²⁹

- **Der Kontext:** Wie geht ihr in eurer Gruppe insgesamt mit Nähe und Körperkontakt um? Ist es bei euch normal oder eher ungewöhnlich, sich auch mal in den Arm zu nehmen? Besprecht ihr private Themen miteinander oder stellt die Situation eine Ausnahme dar? Wissen andere Leiter:innen, dass und warum der:die Leiterin sich im Zimmer des Kindes oder des:der Jugendlichen aufhält? Welche anderen Personen gibt es in der Gruppe, bei der Freizeit und außerhalb, die das Kind oder den:die Jugendliche:n trösten könnten?

²⁹: Aufzählung in Anlehnung an Volmer 2019, S. 174 ff.

- **Das Alter des Kindes:** Es macht einen Unterschied, ob das Gruppenmitglied vier, neun oder 15 Jahre alt ist. Je nach Alter sind die Grenzen der Intimsphäre unterschiedlich. Während jüngere Kinder i.d.R. unbefangener mit Körperkontakt und privaten oder intimen Informationen umgehen und noch wenig Schamgefühl entwickelt haben, ist Jugendlichen viel mehr unangenehm und peinlich. Ihr Empfinden für und ihr Wunsch nach Privatsphäre können sehr ausgeprägt sein. Trotzdem kann es Umstände geben, in denen es angebrachter wäre, sich auch bei einem vier- oder neunjährigen Kind auf einen Stuhl neben dem Bett zu setzen oder sich zu einem:r 15-Jährigen mit aufs Bett zu setzen, um ihn:sie zu trösten – auch wenn so viel Nähe und Körperkontakt in anderen Situationen unpassend wäre.
- **Das Geschlechterverhältnis:** Je nach Alter kann es für Kinder und Jugendliche angenehmer sein, private Themen mit Jugendleiter:innen zu besprechen, die sich demselben Geschlecht zugehörig fühlen wie sie selbst. Auch für Körperkontakt kann die Geschlechtszugehörigkeit aufgrund von Erfahrungen und ggf. damit zusammenhängenden Gefühlen eine Rolle spielen.
- **Die eigene Rolle:** Die Rollen und Aufgaben von Jugendleiter:innen sind in verschiedenen Verbänden und Situationen unterschiedlich ausgeprägt. Für die Frage nach der passenden Nähe ist es wichtig, sich zu fragen, inwiefern zwischen den Beteiligten ein Abhängigkeitsverhältnis und ein Machtgefälle bestehen. Die Rolle eines:r Leiter:in in einem zweistündigen Programmpunkt ist eine andere als die der:s längerfristigen Leiter:in einer Gruppe und entsprechend unterschiedlich ist das passende Maß an Nähe.
- **Der Grad der Vertrautheit:** Wie gut kennt der:die Leiter:in im Beispiel oben das Kind oder den:die Jugendliche:n? Ist der Kontakt z.B. auf die Ferienfreizeit beschränkt oder geht er darüber hinaus? Was wissen die Beteiligten über die Situation hinaus noch voneinander? Wie sympathisch ist man einander?
- **Die Intention der Nähe:** Welche Absicht verfolgt der:die Leiter:in damit, sich zu dem Kind aufs Bett zu setzen? Geht es darum, durch die Nähe und vielleicht eine Umarmung bewusst Trost zu spenden, oder setzt er:sie sich einfach aus Bequemlichkeit aufs Bett oder vielleicht sogar, weil es einem eigenen Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung entspricht? Andersherum wäre auch zu fragen, ob bei der Entscheidung, sich auf einen Stuhl neben dem Bett zu setzen, das eigene Bedürfnis danach, nicht in schwierige Situationen zu geraten oder Abstand zu halten, im Vordergrund steht oder das, was das Kind in dieser Situation braucht.

Wie du siehst, sind diese Kriterien eher als Punkte zum Nachdenken zu verstehen und weniger als Liste, die man abhaken kann, im Sinne einer Wenn-dann-Entscheidung. Jenseits der oben benannten Kriterien gibt es natürlich auch rechtliche Bestimmungen und Grenzen, die allgemeingültig festgelegt sind und die ihr in eurem Verband berücksichtigen müsst. Für die Frage, welche sexuellen Handlungen und Kontakte in Ordnung sind und welche eine Grenzüberschreitung darstellen, sind insbesondere die sogenannten Schutzaltersgrenzen wichtig. Sie sollen, wie der Name schon sagt, Kinder und Jugendliche in bestimmten Altersgruppen vor Eingriffen und Einschränkungen ihrer sexuellen Selbstbestimmung und vor sexuellen Erfahrungen schützen, die sie überfordern würden und unter denen sie aufgrund ihres Alters und fehlender Erfahrungen leiden könnten.³⁰

30: vgl. <https://sexundso.de/sexualitaet/sexualitaet-und-recht/> (Zugriff: 23.11.2021)

Sexuelle Wünsche und Grenzen und auch die Fähigkeit, darüber selbstbestimmt zu entscheiden, müssen sich nämlich entwickeln, und das braucht Zeit (siehe dazu auch Kapitel 2).

i Schutzaltersgrenzen

In der unten stehenden Tabelle bedeutet Rot, dass sexuelle Handlungen generell verboten sind. Erwachsenen und Jugendlichen sind sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren verboten.

Gelb bedeutet, dass für sexuelle Handlungen, an denen Jugendliche in diesem Alter beteiligt sind, besondere Regeln gelten:

- Erwachsene und Jugendliche, die andere Jugendliche erziehen, ausbilden oder betreuen, dürfen keinen Sex mit diesen Jugendlichen haben, wenn diese noch nicht 16 Jahre sind. Das gilt für: Lehrkräfte, Trainer:innen, Erzieher:innen oder Pflegeeltern. Inwiefern das auf Jugendleiter:innen zutrifft, hängt davon ab, inwiefern diese Aufgaben der Erziehung, Ausbildung oder Betreuung übernehmen.
- Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gilt, dass ihre mit einem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis verbundene Abhängigkeit von anderen Personen nicht für sexuelle Handlungen ausgenutzt werden darf.
- Strafbar macht sich auch, wer unter 18-Jährige für sexuelle Handlungen bezahlt oder ihnen dafür andere Gegenleistungen anbietet oder wer eine Zwangslage ausnutzt.

Grün bedeutet, dass sexuelle Handlungen in dieser Konstellation erlaubt sind.

Wichtig! Sexuelle Handlungen, mit denen eine:r der Beteiligten nicht einverstanden ist oder die unter Zwang passieren, sind immer sexuelle Gewalt und strafbar – egal wie alt die Beteiligten sind!

	jünger als 14 Jahre	14- bis 15-Jährige	16- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	Älter als 21 Jahre
jünger als 14 Jahre	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
14- bis 15-Jährige	Rot	Gelb	Gelb	Gelb	Gelb
16- bis 17-Jährige	Rot	Gelb	Gelb	Gelb	Gelb
18- bis 20-Jährige	Rot	Gelb	Gelb	Grün	Grün
Älter als 21 Jahre	Rot	Gelb	Gelb	Grün	Grün

Zusammenfassung

Um in deinem Verband eine Kultur der Grenzachtung zu leben, ist es entscheidend, die Sensibilität für individuelle Grenzen zu erhöhen und aufmerksam für Reaktionen und Signale des Gegenübers zu sein. Das fängt u.a. damit an, ernst zu nehmen und zu respektieren, wenn ein Kind oder ein:e Jugendliche:r bei einem Spiel oder einer bestimmten Aktivität nicht mitmachen möchte, statt ihn:sie zu überreden oder mit einem „Stell dich nicht so an“ darüber hinwegzugehen.

i Beschwerden erlaubt!

Eine wichtige Grundlage für eine „Kultur der Grenzachtung“ und den Schutz vor sexueller Gewalt ist es, Kindern und Jugendlichen Folgendes nahezubringen: Es ist erwünscht, dass sie darauf aufmerksam machen, wenn sie sich in ihren Grenzen, Rechten und Interessen verletzt sehen.

Als Jugendleiter:in kannst du Kinder und Jugendliche darin unterstützen, indem du:

- mit ihnen über ihre Rechte sprichst,
- eine respekt- und vertrauensvolle Atmosphäre schaffst, in der gemeinsam nach fairen Lösungen für Konflikte und Schwierigkeiten gesucht wird und Grenzüberschreitungen thematisiert werden,
- regelmäßig Möglichkeiten der Rückmeldung (positiv und negativ) und der Reflexion schaffst,
- Chancen bietest, sich auch zwischendurch und anonym „Luft zu machen“, wenn einem:r etwas nicht passt,
- Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst nimmst und mit ihnen und ggf. anderen Leiter:innen Wege suchst, den Grund für die Beschwerde zu beseitigen und etwas zu verändern,
- dich anwaltschaftlich für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Und: Wenn Grenzen und Grenzüberschreitungen zum Miteinander (nicht nur) in einem Jugendverband unvermeidlich dazugehören, dann ist für eine gelebte Kultur der Grenzachtung außerdem zentral, dass über unterschiedliche Wahrnehmungen und Unsicherheiten in der Grenzziehung gesprochen werden kann und dass es Möglichkeiten gibt, sich zu beschweren, wenn jemand seine Grenzen und Rechte verletzt sieht.

3.4 Was kann ich tun, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu unterbinden?

Selbst die beste Prävention kann und wird nicht jede Grenzüberschreitung verhindern. Zum Schutz vor sexueller Gewalt gehören daher auch transparente und für alle geltende Regeln, Sanktionen und Konsequenzen. Wichtig für ein gelingendes Miteinander ist, dass sich jede:r individuell sowie im Team / in der Gruppe im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung in der Praxis verantwortlich fühlt und sich für ein gutes Miteinander starkmacht, in dem die Grenzen jeder:s Einzelnen wichtig sind und respektiert werden. Eine offene Kommunikation, wertschätzendes, aber klares Feedback sowie klare Positionierungen, in- und externe Ansprechpersonen, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind wichtige Bestandteile einer Kultur der Grenzachtung.

Manche Situationen, in denen die Grenzen von Menschen berührt werden, lassen sich leicht klären, andere sind komplex und schwierig und machen ein Einschreiten, deutliche Konsequenzen und Sanktionen nötig. Schutzbemühungen sollten daher auch Regelungen enthalten, unter welchen Umständen ein grenzverletzendes Verhalten z.B. zu einer Suspendierung, zu Haus- oder Kontaktverboten oder zum Ausschluss aus dem Verband führt und welche Personen oder Gremien nach welchen Kriterien darüber entscheiden, wann und wie solche Sanktionen verhängt werden. Weil es hier um schwierige Entscheidungen geht, kannst und solltest du als Jugendleiter:in bei Unsicherheiten weitere Unterstützung hinzuziehen.

In unklaren Situationen ist es wichtig, nicht vorschnell zu urteilen oder sich festzulegen, sondern unterschiedliche Sichtweisen auf die Situation zu hören und zu diskutieren. Um Grenzverletzungen zu erkennen und zu entscheiden, welches Eingreifen notwendig ist, ist es hilfreich, zwischen Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen zu unterscheiden.



i Grenzüberschreitung oder Grenzverletzung?

Um anzuerkennen, dass Grenzen individuell und situativ unterschiedlich sind und zu Beziehungen und Kontakten dazugehören, ist eine Unterscheidung zwischen Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen hilfreich (vgl. Volmer 2019, S. 160 f.): Mit dem Begriff **Grenzüberschreitung** ist dann eine Handlung, nämlich der Vorgang des Zu-nahe-Kommens gemeint. **Grenzverletzung** meint den Zustand der persönlichen Grenze eines Menschen als mögliche Folge der Grenzüberschreitung. Demnach geht jeder Grenzverletzung eine Grenzüberschreitung voraus, aber nicht auf jede Grenzüberschreitung folgt zwangsweise eine Grenzverletzung. Das soll Grenzüberschreitungen nicht kleinreden. Auch sie erfordern eine Klärstellung und eine „Reparatur“ der Grenze, z. B. durch eine Entschuldigung und Wiedergutmachung.

Es gibt also die Möglichkeit, dass eine Grenze unverletzt bleiben kann, obwohl sie überschritten wurde. Das ist in Situationen der Fall, in denen die Personen, deren Grenze überschritten wurde, ihren „Raum“ unmittelbar zurückerobern und ihre Grenze dadurch „reparieren“ kann. Das kann z. B. gelingen, indem sie die Situation unterbricht, sich wehrt oder entzieht und den für sie passenden Abstand wiederherstellt oder auf andere Weise deutlich macht: „Stopp, hier ist etwas schiefgelaufen.“ Sie verteidigt ihre Grenze und schützt so ihre Würde und Intimsphäre. Das setzt ein gutes Gespür für die eigenen Grenzverläufe sowie ein intaktes Selbstwertgefühl voraus und erfordert Mut.

Aufseiten des Gegenübers kommt es darauf an, ob die Grenzüberschreitung aus Unwissenheit oder einer Fehleinschätzung heraus geschehen ist oder absichtlich erfolgte. Bewusste oder billigend in Kauf genommene Grenzüberschreitungen verändern den Charakter einer Situation und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Grenzen verletzt werden. Auch die Beziehung zwischen den Beteiligten beeinflusst das Risiko einer Grenzverletzung: Bestehen zwischen den Beteiligten Abhängigkeiten, ein Machtgefälle, z. B. durch einen Vorsprung an Wissen, Einfluss oder Erfahrungen, wird es wahrscheinlicher, dass Grenzen nicht nur überschritten, sondern verletzt werden, weil die betroffene Person über weniger Möglichkeiten verfügt, das Eindringen in die Intimsphäre zu verhindern.

Wenn du dir Sorgen um ein Kind oder eine:n Jugendliche:n deiner Gruppe machst oder sexuelle Gewalt vermutest ...

Es kann sein, dass du als Jugendleiter:in nicht direkt mitbekommst, dass die Grenzen von Kindern oder Jugendlichen, mit denen du zu tun hast, verletzt wurden. Wenn du deine Gruppe gut und schon länger kennst, kann es aber sein, dass du Verhaltensweisen bei deinen Gruppenmitgliedern beobachtest, die dazu führen, dass du dir Sorgen um sie machst. Vielleicht hast du sogar die Vermutung, dass ihre Grenzen verletzt wurden, sie etwas bedrückt oder belastet oder sie vielleicht sexuelle Gewalt erlebt haben. Sprich über solche Vermutungen auf jeden Fall mit einer Person, der du vertraust, und zieh ggf. deinen Vorstand oder eine benannte Ansprechperson in deinem Verband hinzu. Gemeinsam könnt ihr überlegen, was für deine Vermutung spricht und wie ihr weiter damit umgeht. Es ist nicht deine Aufgabe, die Situation

zu klären, und du musst damit nicht allein bleiben! Wenn du Kinder und Jugendliche aber ansprechen und deiner Sorge Ausdruck verleihen möchtest, können folgende offene Fragen hilfreich sein:³¹

- „Du wirkst in letzter Zeit bedrückt/angespannt/traurig ... Kann ich dir irgendwie helfen?“
- „Möchtest du darüber sprechen, was dich bedrückt, was dich belastet?“

Wenn dein Gegenüber daraufhin erzählen möchte, höre erst mal zu und respektiere auch, wenn er:sie nichts oder nur einen Teil erzählen möchte. Überlegt gemeinsam, welche Hilfe und Unterstützung er:sie sich wünscht. Und wenn du feststellst, dass du allein nicht weiterhelfen kannst oder mit der Situation überfordert bist, hol weitere Unterstützung hinzu!

Wenn du Grenzverletzungen beobachtest ...

Bekommst du als Jugendleiter:in direkt mit, dass die Grenzen von Kindern und Jugendlichen absichtlich verletzt werden oder eine Grenzverletzung billigend in Kauf genommen wird, bist du in der Situation gefragt, darauf zu reagieren. Das kann herausfordernd sein und ist nicht immer leicht, aber wichtig, um verletzte Grenzen wiederherzustellen. Die folgenden Schritte können dabei helfen:³²

Situation unterbrechen und eine emotionale Reaktion zeigen

Wenn eine Grenze überschritten wird, sind Empörung und Wut emotionale passende Reaktionen. Es kann aber sein, dass eine Person – aus welchem Grund auch immer – ihre Grenze allein nicht ausreichend verteidigen kann und sich ohnmächtig oder überfordert fühlt. Dann sind Menschen in ihrem Umfeld gefragt, sie dabei zu unterstützen.

Wenn du als Jugendleiter:in Grenzüberschreitungen direkt in dem Moment mitbekommst, bist du auch direkt gefragt zu reagieren, schließlich trägst du Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen deiner Gruppe und auch für den Umgang miteinander. Das fängt damit an, einzuschreiten, wenn jemand im Alltag z. B. sexistische Witze reißt oder abfällige Bemerkungen macht. Sich zu positionieren und deutlich zu machen, dass ein Verhalten grenzüberschreitend ist und nicht einfach hingenommen wird, ist ein wichtiger erster Schritt, um eine verletzte Grenze wiederherzustellen. Es unterstützt und stärkt die betroffene Person in ihrer eigenen Wahrnehmung.

Innehalten

Nach dem Unterbrechen der Situation und einer ersten „Sofortreaktion“ ist es wichtig, innezuhalten. Es ist etwas passiert, was – im Sinne einer Kultur der Grenzachtung – nicht hätte passieren sollen. Das braucht Aufmerksamkeit, denn Störungen haben Vorrang und ihr braucht ggf. Zeit, die Situation zu verstehen, bevor ihr wieder zur „Tagesordnung“ übergeht. Oft kann das z. B. in Verbindung mit einem Spruch wie „Das war ja wohl völlig daneben“ schon helfen. Damit machst du deutlich, dass es dir wichtig ist, dass Grenzen geachtet werden, und dass eure Gruppe ein sicherer Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung bekommen, wenn doch etwas passiert.

³¹: in Anlehnung an: Allroggen et al. 2016, S. 54

³²: in Anlehnung an: Volmer 2019, S. 188 ff.

Es kann auch notwendig sein, dass die grenzüberschreitende Person vorübergehend die Gruppe verlässt, unabhängig davon, ob es ein:e Jugendleiter:in oder ein Gruppenmitglied ist, und zu überlegen, wie verhindert werden kann, dass so etwas noch mal passiert. Sieht die grenzüberschreitende Person ihr Fehlverhalten in einem anschließenden Gespräch ein und bereut dieses, kann mit ihr über eine Wiedergutmachung gesprochen werden. Wenn nicht, muss der Norm, dass Grenzen gewahrt und niemand verletzt werden darf, mit einer Sanktion und entsprechenden Konsequenzen Nachdruck verliehen werden.

Innehalten ist auch in Situationen sinnvoll, bei denen du dir nicht sicher bist, was zu tun ist. So verschaffst du dir Zeit, um dich z.B. mit anderen Leiter:innen zu beraten. Wichtig ist in jedem Fall, dass die betroffene Person Trost und Unterstützung bekommt, wenn sie dies wünscht. Dafür solltest du als Jugendleiter:in sorgen.

- **Sanktionen und Konsequenzen zur Stärkung einer Norm**

Wenn deine Gruppe bzw. euer Verband ein „sicherer Ort“ sein soll, ist es schwer hinnehmbar, dass eine Person, die die Grenzen einer anderen absichtlich überschreitet oder dies billigend in Kauf nimmt, dafür nicht mit Sanktionen und Konsequenzen rechnen muss. Bleibt eine Verletzung der Art und Weise, wie ihr in eurer Gruppe miteinander umgehen wollt (nämlich grenzachtend und nicht absichtlich verletzend), ungestraft, dann verliert die Norm ihren Wert und wird unglaubwürdig.



Sanktionen und Konsequenzen sind als Reaktion auf Grenzverletzungen daher ein wichtiger Schritt. Sie dürfen natürlich nicht vergeltend und auf „Rache“ ausgerichtet sein, sondern sollen vor allem das Risiko minimieren, dass sich eine Grenzverletzung wiederholt. Schließlich soll auf eine Grenzverletzung nicht mit einer Grenzverletzung in die andere Richtung reagiert werden, sondern mit einer Verdeutlichung und Stärkung der grenzachtenden Norm. Dabei kann es helfen, die grenzüberschreitende Person zu motivieren, sich in ihr Gegenüber hineinzusetzen. Wie würde sie sich fühlen, wenn so mit ihr umgegangen würde? Was bräuchte sie an der Stelle der Person, deren Grenze verletzt wurde, als Wiedergutmachung?

Je nach Schwere des Übergriffs können Konsequenzen von klärenden Gesprächen und Entschuldigungen über die Entbindung von der Teilnahme an Aktivitäten oder Aufgaben bis zu Vereinsausschlüssen und Strafverfahren reichen.

- **Unterstützung hinzuziehen und weitere Hilfe organisieren**

Auch ist es wichtig, bei Bedarf Unterstützung hinzuzuziehen und sich z.B. mit anderen Jugendleiter:innen bei der Einschätzung der Situation und Lösungsfindung zu beraten. Je nach Schwere der Situation ist es ggf. auch erforderlich, den Vorstand oder benannte in- oder externe Ansprechpersonen oder Fachberatungsstellen für den Schutz vor sexueller Gewalt einzubeziehen. Wichtig ist, dass du als Ehrenamtler:in dabei auch auf deine eigenen Grenzen achtest und dich nicht überforderst. Schließlich sind Jugendleiter:innen in der Regel keine Fachleute und auch keine Therapeut:innen oder die Polizei. Auch wenn es um schwerwiegendere Konsequenzen und Sanktionen für grenzüberschreitende Personen geht, muss in der Regel der Vorstand oder die nächsthöhere Ebene deines Verbandes einbezogen werden.

- **Kind/Jugendliche:n in Schutz nehmen**

Wenn sich ein Kind, ein:e Jugendliche:r dir anvertraut, ist es wichtig, dass du der Person, die sich dir anvertraut hat, Glauben schenkst, zuhörst und wertfreie und öffnende Fragen stellst. Mach keine Versprechungen, die du nicht einhalten kannst wie z. B., dass du das Geheimnis für dich behältst. Wichtig ist, transparent und ehrlich zu sein und nicht vorschnell oder hinter dem Rücken der Person zu agieren. Dokumentiere umgehend, was dir mitgeteilt wurde, und hol dir unbedingt selbst Hilfe bei Ansprechpersonen in deinem Verband und/oder Fachberatungsstellen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass schnellstmöglich professionelle Hilfe und Schutz gegeben werden.

i WICHTIG! Ziehe bei schwerwiegenden Grenzverletzungen und Übergriffen, wenn du nicht sicher bist oder dich überfordert fühlst, in jedem Fall auch die Ansprechperson deines Jugendverbandes hinzu oder wende dich an eine Fachberatungsstelle.

Wie du diese finden kannst, steht im Kapitel Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Erfahrene Fachleute können dir und den anderen Gruppenleitungen helfen, die Situation einzuschätzen und zu überlegen, was zu tun ist. Sie unterstützen dabei, sowohl Konsequenzen und Sanktionen für die übergriffige Person als auch Hilfe, Beratung und Unterstützung für Betroffene in die Wege zu leiten!

Reflexionsfragen

Beantworte die folgenden Fragen für dich und/oder gemeinsam mit anderen Leiter:innen deiner Ortsgruppe. Wenn ihr etwas nicht wisst, fragt bei eurem Vorstand oder der benannten Ansprechperson (Vertrauensperson, Präventionsbeauftragte:r o. Ä.) in eurem Verband nach. So seid ihr auf unterschiedliche Situationen vorbereitet:

- Welche Regelungen gibt es in deinem Verband zum Umgang mit Grenzverletzungen oder für den Fall, dass du als Jugendleiter:in von Übergriffen oder sexueller Gewalt erfährst oder diese vermutest?
- Sind Verantwortlichkeiten geregelt und bekannt?
- Gibt es Vorlagen und Hinweise darauf, was und wie du schwerwiegende Grenzverletzungen und Übergriffe oder eine Vermutung dokumentieren kannst bzw. musst?
- Gibt es Informationsketten bei Vermutungen? Sind dir diese bekannt? Weißt du, wen du auf welchem Wege hinzuziehen kannst und sollst, wenn du dir selbst unsicher bist oder Unterstützung brauchst? Wer ist in eurem Vorstand oder eurer Geschäftsstelle für Fragen des Kinderschutzes bzw. für den Schutz vor sexueller Gewalt zuständig?
- Welche Möglichkeiten zum Schutz von Betroffenen gibt es in deinem Verband?
- Welche Anlaufstellen gibt es außerhalb deines Verbandes? Wo gibt es z. B. Fachberatungsstellen in eurer Nähe? Wie sind diese erreichbar?

Platz für eigene Notizen

Blank lined area for taking notes.

3.5 Welche Nachsorge und Aufarbeitung brauchen wir, wenn es zu Grenzüberschreitungen gekommen ist?

Nach einer Grenzverletzung oder einem Übergriff ist es wichtig, die verletzte Norm und die Selbstbestimmung der: s Betroffenen wiederherzustellen. Je nachdem, wie massiv die Rechte und Grenzen der: s Betroffenen verletzt wurden, sind Unterstützung, Beratung, Hilfe sowie Aufarbeitung und Nachsorge des Geschehenen notwendig.

Im Einzelfall entscheiden die Betroffenen und der Schutz möglicher weiterer Betroffener darüber, welche Unterstützung und Hilfe sie brauchen und annehmen wollen. Für deinen Jugendverband bedeutet das u. a., dass du dich gemeinsam mit anderen informierst, wo im Verband sowie vor Ort Beratung, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Für den Jugendverband gehört zum Schutz vor sexueller Gewalt auch, dass es Regeln und Vereinbarungen darüber gibt, wie mit übergriffigen Personen und Täter:innen umgegangen wird und was passiert, wenn jemand zu Unrecht beschuldigt wurde.

Sexuelle Übergriffe in einer Organisation betreffen zudem nicht nur die direkt an der Situation Beteiligten, sondern wirken sich auch auf weitere Personen aus.³³ Oft haben andere Gruppenmitglieder, Freund:innen der Beteiligten, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gruppenleitungen und Vorstandsmitglieder etc. etwas mitbekommen, haben eigene Interpretationen der Situation oder machen sich Gedanken, Vorwürfe oder Sorgen. Auch diese Zielgruppen brauchen Orientierung, Informationen und Nachsorge. Benannte Ansprechpersonen in deinem Verband und Fachberatungsstellen geben wichtige und professionelle Unterstützung, Beratung und Begleitung.

Oft sprechen sich Vorfälle von Grenzverletzungen und Übergriffen im Verband herum. Einige wissen vielleicht Genaueres, andere haben nur mitbekommen, dass etwas vor sich geht, und wieder andere stellen Vermutungen an, was passiert sein könnte und/oder machen sich Sorgen und Gedanken. All das kann für den Verband belastend und eine Herausforderung sein und braucht Aufmerksamkeit.

Neben den direkt Betroffenen und Beteiligten benötigen ggf. auch weitere Personen und Gruppen im Verband Informationen über den Ausgang der Intervention oder auch Hilfe und Unterstützung bei der Verarbeitung und Aufarbeitung.

Praxistipp

- Recherchiere nach Beratungsangeboten in deiner Nähe sowie bundesweit. Finde heraus, welche Möglichkeiten der Beratung es gibt (in einer Beratungsstelle, telefonisch, per E-Mail/Chat u. v. m.). Frag hierzu auch deine Verbandsleitung und Ansprechpersonen an, welche Tipps sie für dich haben (z. B. im Schutzkonzept).
- Geh auf Websites verschiedener Beratungsstellen und tausche dich mit anderen aus deiner Gruppe über die Angebote aus. Welche würdet ihr am ehesten in Anspruch nehmen?
- Wie kannst du die Kinder und Jugendlichen, die du betreust, zielgruppenorientiert auf verschiedene Angebote aufmerksam machen?

33: vgl. Allroggen et al. 2016, S. 74 ff.



4. Methoden und Praxistipps / Hilfs- und Beratungsangebote (Was)

In den ersten beiden Kapiteln dieses Workbooks wurden wiederkehrend Reflexionsfragen und Anregungen aufgeführt. Im Folgenden steht das WAS in Form von Methoden und Praxistipps sowie Hilfs- und Beratungsangeboten im Fokus. Ziel ist es, dir Ideen und Anregungen für deine Arbeit im Verband zu geben.

Durch die Auseinandersetzung mit anderen lernst du unterschiedliche Perspektiven und Begründungen kennen. Auch werden vermutlich neue Fragen sowie Handlungsmöglichkeiten, Unterstützungs- und Klärungsbedarfe auftauchen. Beachtet dabei: Vorschnelle Antworten bergen die Gefahr von weißen Flecken und Verkürzungen. Die Diskussionen dürfen ruhig kontrovers und intensiv sein, dann erweitern sie den eigenen Blickwinkel.

All das ist wertvoll, denn ihr lernt voneinander, erlebt Ähnlichkeiten und Unterschiede im Umgang mit verschiedenen Situationen und erkennt, was in eurer alltäglichen Arbeit schon gut läuft und wo ihr noch Bedarfe habt (z.B. Fallbesprechungen im Leitungsteam, Vereinbarungen im Team sowie mit Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen, benötigte Schulungen und/oder Klärung im Verband).

Halte deine Eindrücke, „Aha-Momente“, Fragen, Erkenntnisse und Bedarfe schriftlich fest und nimm sie mit auf in den Entwicklungsprozess eurer Schutzbemühungen. Auf diese Weise sind sie für euch praxisorientiert, lebendig und unterstützend.

Wenn ihr präventiv mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist ebenfalls wichtig, euch eurer eigenen Rolle sowie möglicher Wirkungen von Methoden bewusst zu sein und euch darüber zu verständigen. Hierzu findet ihr in den im Kapitel 4.2 aufgeführten Praxistipps wichtige und wertvolle Hinweise. Erfreulicherweise gibt es mittlerweile eine große Bandbreite an Veröffentlichungen, sodass die folgende Auflistung nur eine kleine Auswahl darstellt, die euch hoffentlich unterstützt, motiviert und inspiriert.

4.1 Regeln und Hinweise zu Methoden und Praxistipps

Grundlegend ist bei der Durchführung von Methoden und Praxistipps auf folgende Regeln zu achten:

- Eigene Grenzen und Bedürfnisse sowie die der anderen achten und respektieren.
- Sensibilität im Umgang mit Privat-/Intimsphäre.
- Miteinander reden und nicht übereinander.
- Freiwilligkeit gewährleisten. Nicht mitmachen oder aussteigen ist jederzeit erlaubt.
- Gemeinsam lachen ist erlaubt, auslachen nicht.
- Toleranz und Akzeptanz verschiedener Meinungen und Haltungen auf Grundlage der Menschenrechte.
- Einander zuhören und ausreden lassen.
- Methoden und mögliche Wirkungen in Gruppen oder bei Personen vor deren Einsatz besprechen.
- Sich gegenseitig unterstützen.

Um eine gute und vertrauensvolle Gruppenatmosphäre zu schaffen, kann es auch hilfreich sein, sich zu Beginn über Bedürfnisse, Wünsche, Grenzen und Befürchtungen sowie über sich daraus ergebende Gruppenregeln zu verständigen und diese verschriftlicht und gut sichtbar im Raum aufzuhängen.



4.2 Arbeitshilfen, Methoden und Tipps

Es gibt mittlerweile eine große Bandbreite an Veröffentlichungen. Diese Auflistung stellt eine Auswahl dar, die dich hoffentlich unterstützt, motiviert und inspiriert.

- Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, in Kooperation mit dem Projektpartner Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözese Münster: 360° Achtsam – Online-Tool zur Prävention von sexualisierter Gewalt mit virtuellem Trainingsraum für alle, die sich in der (kirchlichen) Kinder- und Jugendarbeit engagieren: www.360-grad-achtsam.de
- Bundesverband der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft DLRG-Jugend: Infos zum Schutzkonzept und sexualpädagogischen Konzept sowie ein Praxisheft zur Prävention in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit: dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Infomaterialien zur Sexualaufklärung, zu Rechten sowie zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs: www.bzga.de/infomaterialien sowie Website www.trau-dich.de. Dort finden sich umfangreiche Informationen für Kinder und Erwachsene zu sexueller Gewalt, auch in leichter Sprache und Gebärdensprache, inkl. Beratungsstellenfinder und Wörterlexikon.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein: Methodentasche „100% ICH“: für pädagogische Fachkräfte und Multiplikator:innen zur Prävention sexualisierter Gewalt mit Übungen und Spielen, die an der (Selbstwert-)Stärkung von Kindern und Jugendlichen zwischen fünf und 16 Jahren ansetzen. Themen sind „Meine Gefühle“, „Mein Körper“, „Meine Werte“, „Meine Grenzen“ und „Ich brauche dich!“. praevention.drk-nordrhein.de/100-ich
- Donum vitae, Landesverband NRW e.V.: Website „Sex & Recht. Dinge, die du wissen solltest ...“ in mehreren Sprachen mit altersgerechten Infos zu „Sexualität leben“, „Verhütung, Pannen & Co“, „Deine Entscheidung“, „Im Netz“ sowie einer „hilfreichen Linkliste“: sexundrecht.de/
- Evangelische Jugendhilfe Schweicheln e.V.: verschiedene Materialien, u.a. die Broschüre „Meine Rechte – Rechkatalog für Jugendliche ab 14 Jahren“ sowie eine Verhaltensampel. Download und Bestellmöglichkeit über www.ejh-schweicheln.de/de/topic/194.publikationen.html
- Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord (2012): Broschüre „Sexualität – stärken – begleiten – informieren. Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit“. Weitere Infos und Bestellmöglichkeit unter: www.kkk-nord.de/ueber-uns/schutzkonzept-zur-praevention-sexualisierter-gewalt/
- Institut für Sexualpädagogik: Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Materialbörse mit vielfältigen Arbeitsmaterialien sowie Newsletter: www.isp-sexualpaedagogik.org

- Katholische junge Gemeinde (KjG): Arbeitshilfe „Erste allgemeine Verunsicherung. Sexualpädagogik in der KjG“ mit vielen tollen Methoden. Kostenfreier Download unter kjk-mainz.de/wp-content/uploads/2019/05/2012-02-02_kjg_sexualpaed_arbeitshilfe_Aufl2_web.pdf
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Informationsmaterialien und Angebote u. a. zur Prävention sexualisierter Gewalt: www.thema-jugend.de/
- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: umfangreiche Informationen, Tipps und Materialien u.a. zu Sexualität und Gewalt: www.jugendschutz-niedersachsen.de/ sowie Website „Was geht zu weit“: www.was-geht-zu-weit.de/
- Medienprojekt Wuppertal: Filme zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt, gemacht von Jugendlichen bzw. Betroffenen selbst: www.medienprojekt-wuppertal.de/katalog-medienpaedagogische-videoproduktionen-thema-sexualitaet
- Paritätisches Jugendwerk NRW (2021): Arbeitshilfe “Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit”. Hilfreicher Leitfaden zur Erstellung bzw. Nachbesserung eines passgenauen Schutzkonzeptes, unterteilt in sieben Arbeitsschritte für acht Bausteine. Download und Bestellmöglichkeit: www.pjw-nrw.de/projekte/praevention-sexualisierter-gewalt
- PETZE – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt: vielfältige Arbeitsmaterialien, Angebote, Ausstellungen, Projekte u. v. m. für verschiedene Zielgruppen, auch in leichter Sprache: petze-kiel.de/
- pro familia: Materialien und Angebote zu Sexualität, Rechten u. v. m. für verschiedene Zielgruppen: www.profamilia.de, inkl. eines Quiz für Jugendliche: www.profamilia.de/fuer-jugendliche/quiz sowie einer Website „Sexuelle Bildung im Dialog“: www.sexalog.de. Hier gibt es u. a. eine Methodensammlung zur Gewaltprävention.
- Tuider, E., et al. (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Der Praxisband stellt didaktische Anregungen und sexualpädagogische Methoden zusammen. Dabei steht die Heterogenität und Vielfalt von Menschen im Zentrum.
- UNICEF: Kartenspiel: Konvention über die Rechte des Kindes: www.unicef.de. Darüber hinaus findest du auf dieser Seite viele weitere Materialien zum Thema Kinderrechte.
- Zartbitter e.V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: umfangreiche Informationen, Materialien und Angebote für verschiedene Zielgruppen: www.zartbitter.de, Website: sichere-orte-schaffen.de, Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit



4.3 Hilfs- und Beratungsangebote

Es gibt zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – regional, überregional, bundesweit, telefonisch, per Chat, E-Mail u. v. m.! Auch gibt es in vielen Verbänden Ansprechpersonen, die in- und extern vernetzt sind, Beratungs- und Beschwerdewege sowie Interventionspläne kennen und euch weiterhelfen. Sie gehen vertrauensvoll und professionell mit euren Fragen, Anliegen, Themen und Sorgen um und können bei Bedarf auch weitervermitteln.

- Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, BKSF: politische Interessenvertretung der spezialisierten Fachberatungsstellen: www.bundeskoordinierung.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.trau-dich.de. Informationen für Kinder und Erwachsene, auch in leichter Sprache und Gebärdensprache, inkl. Beratungsstellenfinder und Wörterlexikon
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Hier gibt es neben vielen Infos auch einen bundesweiten Beratungsstellenfinder mithilfe von Postleitzahl bzw. Ort. www.hilfeportal-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de, hierbei handelt es sich um telefonische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.
- Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“: www.kein-taeter-werden.de

Literatur

Allroggen, M., et al. (2016): Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.

Allroggen, M., et al. (2017): Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In: Wolff, M. / Schröder, W. / Fegert, J. M. (Hg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Basel: Beltz. S. 10–13.

Deegener, G. (2010): Kindesmissbrauch: erkennen, helfen, vorbeugen. 5., überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.

Enders, U. / Kossatz, Y. (2012): Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders, U. (Hg.): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch. S. 30–53.

Fausser, K., et al. (2006): Jugendliche als Akteure im Verband. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend. Opladen: B. Budrich.

Helfferrich, C., et al. (2020): Regeln für das sexuelle Verhalten in der stationären Jugendhilfe – Schutz von jugendlichen Mädchen vor erneuter sexueller Gewalt. In: Wazlawik, M., et al. (Hg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S. 223–240.

Jugendschutz Niedersachsen (2021): Online: <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/sexuelle-gesundheit/> (01.12.2021).

Kahle, A. (2016): Sexualität und Vielfalt – muss man Sexualität lernen? In: Henningsen, A. / Tuidter, E. / Timmermanns, S. (Hg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim, Basel: Beltz. S. 89–104.

Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (2017): Grenzgebiete – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. Eine Arbeitshilfe für Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule. S. 24.

pro familia Bundesverband – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. (2010): Eckpunkte der Arbeit: Sexualisierte Gewalt. Sexueller Missbrauch im Kontext sexueller Menschenrechte. Online: https://www.fachdialognetz.de/fileadmin/pfm/formUploads/files/eckpunkte_sexualisierte_gewalt.pdf (01.12.2021).

pro familia Regensburg (o. J.): Sexualität – Eine Beschreibung nach Uwe Sielert. Online: http://www.bwf-info.de/bwf_e3/fachtagungen/2019_Regensburg/Vortrag-Pfreimer_S-Sinnspekte.pdf (01.12.2021)

pro familia Witten Horizonte, Kasette, A. (o. J.): Sexualpädagogische Konzepte als Bausteine der Prävention. Online: https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/09/Sexualp%C3%A4dagogische-Konzepte_ajs.pdf (01.12.2021)

Rusack, T. / Domann, S. (2016): Aspekte von Schutzkonzepten in der Heimerziehung aus der Sicht von Jugendlichen. VPK Blickpunkt Jugendhilfe 2-2016. S. 16–28.

Rusack, T., et al. (2019): Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen. In: Wazlawik, M., et al.: Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexion. Wiesbaden: Springer VS. S. 9–24.

Schein, E. H. (1995): Unternehmenskultur – Ein Handbuch für Führungskräfte. Frankfurt: Campus Verlag.

Schrappner, C. (2020): Was ist Kinderschutz? In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Kinderschutz? Lebenswelten gestalten – Gefahren abwehren. ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2020. Münster, New York: Waxmann Verlag. S. 16–33.

Sielert, U. (1993): Sexualpädagogik: Konzeption und didaktische Anregungen. 2., korr. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz. S. 45 ff.

Sinek, S. (2009): Start with why. How great leaders inspire everyone to take action. New York: Penguin group.

Spiegel, H. von (2000): Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren. Expertise zum Projekt „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“. DJI Arbeitspapier, Nr. 5-158, 2000. Online: https://www.dji.de/file-admin/user_upload/hpv/cd/pdf/2.0/2.6.pdf (07.07.2021).

Staats, M. (2019): Problem – Jugend – Sexualität. Die Wahrnehmung von Jugendsexualität durch Fachkräfte in der Heimerziehung. Weinheim, Basel: Beltz.

Strahl, B. / Schröer, W. / Wolff, M. (2017): „Peer Violence“ und Schutzkonzepte. Gewalt im Kontext der Jugendarbeit aus der Sicht von Jugendlichen. In: Journal of Childhood and Adolescence Research, Heft 3-2017, S. 277–292. Online: <https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i3.02> (07.07.2021).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.D.). Schutzkonzepte. Online: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte> (01.12.2021).

Volmer, J. (2019): Taktvolle Nähe. Vom Finden des angemessenen Abstands in pädagogischen Beziehungen. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Bildverzeichnis

Titel: © Fauxels – Pexels
S. 2: © Robert Kneschke – Adobe Stock
S. 6: © V&P Photo Studio – Adobe Stock
S. 17: © francesco chiesa – Adobe Stock
S. 20: © Nichizhenova Elena – Adobe Stock
S. 25: © Mary Taylor – Pexels
S. 31: © Ingo Joseph – Pexels
S. 37: © Anny Patterson – Pexels
S. 40: © Askar Abayev – Pexels
S. 43: © Mart Production – Pexels
S. 47: © Trinity Kubassek – Pexels
S. 50: © highwaystarz – Adobe Stock
S. 54: © Pixabay – Pexels
S. 56: © Rodnae Productions – Pexels
S. 59: © Shvets Production – Pexels
S. 60: © João Jesus – Pexels
S. 64: © Alexander Suhorucov – Pexels



Impressum

Herausgeber

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)
Friesenring 40
48147 Münster

<https://schutzkonzepte.info/>
schutzkonzepte@isa-muenster.de
www.isa-muenster.de

© Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)

Lektorat

Edda Hattebier
www.eddahattebier.de

Layout

pars pro toto GmbH
Dahlweg 120a
48153 Münster
www.pars-pro-toto.de

Münster, Dezember 2021

Dank

Besonderer Dank gilt den Akteur:innen und Beteiligten des Forschungsprojekts: unserem Kooperationspartner, dem Landesjugendring NRW (LJR NRW), den Mitgliedern unseres Projektbeirats sowie vor allem den an den Erhebungen beteiligten Jugendverbänden in NRW. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung





GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Institut für
soziale Arbeit e.V.